

Vorbemerkung

Als allgemeinbildende weiterführende Schule der Sekundarstufe I baut die Paul-Gerhardt-Schule auf der Grundschule auf und führt zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I. Damit schafft sie die schulischen Voraussetzungen für den Übergang in eine Berufsausbildung oder in die Schulen der Sekundarstufe II.

Die Hauptschule vermittelt bei Eignung den Zugang zu allen Bildungswegen, was besonders für "Spätentwickler" wichtig ist. Förderangebote für Mathematik, Englisch und Deutsch begleiten den Unterricht der Klasse 5 bis 8, um die Kinder beim

Aufholen von Defiziten zu unterstützen.

Um sowohl leistungsstarke wie auch lernschwache Lernende besonders zu fördern, wird ab Klasse 7 in den Fächern Englisch und Mathematik in Lerngruppen differenziert (Grundkurs, Erweiterungskurs). So werden die Voraussetzungen geschaffen, dass leistungsstarke Lernende ohne Schulwechsel und Zeitverlust den Mittleren Bildungsabschluss (MSA) erreichen.

Das Hauptziel unserer Schule ist die intensive Vorbereitung der Lernenden auf die Berufs- und Arbeitswelt und die verantwortliche Teilnahme am Leben in unserer Gesellschaft.

Der Fachbereich Arbeitslehre mit seinen Fächern Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaftslehre ist ein weiteres Kennzeichen der modernen Hauptschule. Er vermittelt Erkenntnisse über die Gegebenheiten der gegenwärtigen und zukünftigen Lebens- und Arbeitswelt.

Betriebserkundungen ab Klasse 7 bereiten auf die verschiedenen Möglichkeiten der Betriebspraktika im 9. und 10. Jahrgang vor. Die gewonnenen Einblicke in verschiedene Berufsfelder erleichtern den Mädchen und Jungen die Berufswahl.

Der Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7 ermöglicht - abhängig von den personellen Ressourcen - im Besonderen das hauptschultypische

Unterrichtsprinzip mit vielfältigen Angeboten aus den Bereichen: Biologie (Schulgarten, 1.-Hilfe-Kurs, Schulsanitätsdienst,...); Arbeitslehre Wirtschaft (Betriebserkundung, Berufswahlvorbereitung, BOB,...); Informatik (Computerkurse, Homepage,...); Musik (Instrumentalunterricht, Schulband, Tanzen,...); Sport (Ballsportarten, Rückschlagspiele, Kajaktouren,...); Technik (Computerkurse, MofaKurs, ...); ...

Die aktuellen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind insbesondere in den Punkten 4 und 5 des Schulprogramms der Paul- Gerhardt-Schule aufgeführt.

1. Grundlagen unserer Arbeit

1.1 Rahmenbedingungen



Die Paul-Gerhardt-Schule liegt in einem Schulzentrum in Oer-Erkenschwick, einer Kleinstadt mit 32.000 Einwohnern. Die Stadt ist wirtschaftlich geprägt von Klein- und mittelgroßen Betrieben, die oftmals nicht genügend Ausbildungsplätze für die Jugendlichen aus Oer-Erkenschwick bereitstellen können. Die Schülerschaft der Paul-Gerhardt-Schule kommt aus Elternhäusern, in denen sehr häufig beide Eltern berufstätig sind. Viele Familien sind aber auch von Arbeitslosigkeit betroffen, da der ehemals größte Arbeitgeber, die Zeche, 2001 geschlossen wurde. Knapp 45 % der Lernenden haben einen Migrationshintergrund. Die Paul-Gerhardt-Schule ist im Jahr 2011 endgültig mit der Stimbergschule fusioniert, so dass es in Erkenschwick nur noch eine Hauptschule gibt. Seit dem Jahr 2011 ist die Schule Ort des Gemeinsamen Lernens, wodurch auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogisch - anerkanntem Unterstützungsbedarf das Schulleben bereichern.

1.2 Präambel

Bedingt durch neue gesellschaftliche Realitäten und Umbrüche, die eine veränderte Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit sich bringen ist die Schulgemeinde der Paul-Gerhardt-Schule ständig in Bewegung.

Der gesellschaftliche Wandel, die zunehmende Dichte an Informationen und die Heterogenität der Schülerschaft haben zwangsläufig Einfluss auf die Lerninhalte und die Organisation der Lernprozesse: Neben dem Erwerb fachlicher Qualifikationen steht die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt der schulischen Bildung.

Viele der unsere Schule besuchenden Lernenden suchen nach Orientierung in allen Lebensbereichen. Notwendig ist eine lebendige Schule, die sie unterstützt und fördert.

Der Lebensraum Schule muss in diesem Prozess des Unterstützens und Förderns von Verlässlichkeit geprägt sein und letztlich Sicherheit in der Persönlichkeitsfindung vermitteln. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der persönliche Kontakte, individuelle Förderung und das Eingehen auf Probleme des Einzelnen möglich sind.

Dafür erwarten wir die Bereitschaft des Einzelnen, seine jeweiligen Möglichkeiten und Talente auszubilden und sie in Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und der eigenen Zukunft einzusetzen.

Die Erziehung, der Unterricht und alle Veranstaltungen, die unser Schulleben ausmachen, sollen durch die hohe Qualität schulischer Arbeit helfen unsere Ziele zu erreichen.

Wir wollen,

- Kinder und Jugendliche befähigen, sich ein Grundlagenwissen anzueignen, das sie in die Lage versetzt, den komplexen, sich ständig wandelnden Ansprüchen im Alltag im späteren Berufsleben gerecht zu werden.
- Kinder und Jugendlichen ein vielfältiges Instrumentarium von Methoden und Arbeitsweisen an die Hand geben, mit dem sie sich aktiv und konstruktiv in unsere Gesellschaft einbringen können.
- Kinder und Jugendliche auf der Grundlage unseres Grundgesetzes die Werte vermitteln, mit denen sie in unserer Gesellschaft selbstbewusst ihren eigenen Platz finden.
- Kindern und Jugendlichen einen Platz im Lebensraum Paul-Gerhardt-Schule anbieten, von dem aus eine aktive Mitgestaltung möglich ist.
- Kinder und Jugendliche dazu anleiten, zunehmend die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.
- Den Lernenden am Ende ihrer Schulzeit eine qualifizierte und tragfähige berufliche Perspektive anbieten.

2. Lern- und Lebensraum Schule

Unsere Schule verstehen wir als sich ständig entwickelnde Lernwelt mit dem Fachunterricht als grundlegender Lernform zur Erlangung einer Wissensbasis, mit differenzierten Lernformen und Projekten in eigenverantwortlichen Lernschritten, um dieses Wissen entsprechend anwenden zu können.

Diese Lernräume sind nur denkbar in einem Lebensraum Schule, der soziales, kulturelles und politisches Einbringen von allen am Schulleben Beteiligten fordert. Mitwirkung und Interessenvertretung von Lernenden und Lehrenden aber auch Eltern machen diesen Lebensraum lebendig.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Realschule und dem Gymnasium in unserem Schulzentrum ist für uns selbstverständlich. Ebenso wie die Kooperation und Vernetzung mit zahlreichen außerschulischen Partnern.

Die daraus generierten Ressourcen bereichern das Schulleben in vielfältiger Weise.

Alle diese Bereiche gehören zu unserem Verständnis von einem gelingenden Lebensraum Schule.

2.1 Lernen und Leben im Ganzttag

Die seit Mitte der 1990er Jahre gebundene Ganzttagsschule ist ein Ort vielseitigen Lernens und Zusammenlebens, an dem der Entwicklungsmöglichkeit jedes Einzelnen Raum gegeben werden soll. Die Heterogenität der Schülerschaft macht es notwendig, im Unterricht das Lernen so zu organisieren und zu differenzieren, dass es individuell gelingen kann. Dafür müssen die passenden Rahmenbedingungen gegeben sein.

Im Juni 2015 beschloss die Schulkonferenz der Paul-Gerhardt-Schule die endgültige Einführung des 60-Minuten-Rhythmus.

Dieser soll mehr Raum schaffen für kooperative Lernmethoden wie Partner- und Gruppenarbeit.

Der Wochenstundenplan ist so organisiert, dass sich die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Jahrgangsstufen über vier Tage die Woche verteilen und somit nicht in Doppel-, sondern in Einzelstunden erteilt werden.

Die veränderte Zeitstruktur hilft, die Qualität der schulischen Arbeit langfristig zu verbessern und bringt Lernenden und Lehrenden vielfältige Vorteile:

Es bleibt mehr Zeit für organisatorische Dinge sowie für Übungs- und Kontrollphasen, so dass die Unterrichtssituation insgesamt als entspannter betrachtet werden kann. Es ist festzustellen, dass schriftliche Arbeitsphasen und deren Präsentation nicht mehr unter erhöhtem Zeitdruck stehen und im Allgemeinen positiver wahrgenommen werden.

2.1.1 Das „Team“ Paul-Gerhardt-Schule

Erfolgreiche Arbeit kann nur geleistet werden, wenn alle Kräfte in gegenseitigem Respekt zusammenwirken. Kollegium, Sekretärin, das Hausmeisterteam und die Reinigungskräfte bilden ein konstruktives Team, das, vom Schulträger unterstützt, zusammenarbeitet. Darüber hinaus arbeiten wir mit zahlreichen außerschulischen Partnern zusammen.

2.1.2 Das Kollegium

Herzstück dieser Arbeit ist das Kollegium, das zusammen arbeitet, das Belastungen gleichmäßig verteilt, in dem jeder seinen Platz finden kann. Nur so kann der Weg zur ganzheitlichen Schule erfolgreich gestaltet werden.

2.1.3 Die Eltern

Wichtig ist uns das Zugehen auf die Elternschaft. Über die Elternsprechtage hinaus führen die Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Beratungsgespräche durch. Für Gestaltung und Durchführung des erweiterten Ganztages ist der Förderverein, in dem Eltern engagiert mitarbeiten, unentbehrlich. U.a. organisiert er die Finanzierung und Verwaltung des erweiterten Ganztages. Gemeinsame Aktionen der Elternschaft bzw. des Fördervereins mit dem Kollegium und der Schülerschaft sind erfolgreicher als Einzelaktionen.

2.1.4 Die Lernenden

Für die Lernenden bieten sich viele Aktionsfelder, die Lernwelt der Schule mitzugestalten:

- In den SV-Sitzungen und Schulkonferenzen bringen die Lernenden ihre Interessen aktiv ein.
- Mit der Installation der Streitschlichtung und der Ersthelfer-Teams übernehmen Lernende wichtige Bereiche mit zunehmender eigener Verantwortung, die das Leben an der Schule beeinflussen.
- Ausgewählte Lernende gestalten Bereiche im Ganztage. Hierzu gehören das Betreiben des Schulkiosks und des Schulcafés.
- Durch die Einrichtung des Kinder- und Jugendparlaments ergeben sich Möglichkeiten, Interessen der Schülerschaft auf der kommunalen Ebene zu vertreten.
- Die Schülerfirma „Young Queens“ der Jahrgangsstufen 8/9/10 produziert und verkauft über den Standort der Schule hinaus unterschiedliche Waren, bspw. selbsthergestellte Marmeladen.

2.2. Lebensraum Schule

Die Lernenden benötigen über den qualifizierten Unterricht hinaus einen sozialen Raum, in dem sie ihre Kompetenzen erweitern und entwickeln können. Gerade die Hauptschule wird von Kindern und Jugendlichen besucht, die aufgrund ihres persönlichen sozialen Kontextes geringere Chancen auf ihrem

Lebens- und Bildungsweg hatten. Oft ist ihre bisherige Schullaufbahn von Misserfolgen geprägt und sie haben erst hier die Möglichkeit den Lebensraum Schule von einer neuen, positiven Seite kennenzulernen. Dabei zeigt sich häufig, dass die Defizite nicht nur in den fachlichen Kompetenzen liegen, sondern dass die Schlüsselqualifikationen z. B. im Bereich des sozialen Miteinanders nicht ausreichend ausgebildet sind.

Im Hinblick auf die Lebens- und Berufsplanung hat die Schule eine große Verantwortung den Kindern und Jugendlichen diese Schlüsselqualifikationen mit auf den Weg zu geben. Hier stellt die Paul-Gerhardt-Schule einen Rahmen und Möglichkeiten, die eine Mitgestaltung und Mitverantwortung erfordern. Als Ergänzung zum eigenverantwortlichen Lernen werden hier Bereiche geöffnet, in denen nicht die fachlichen Kompetenzen im Vordergrund stehen, sondern das gemeinsame Gestalten des Lebensraums Paul-Gerhardt-Schule.

Insbesondere die Schülerfirma ermöglicht den Lernenden einen detaillierten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt, der über den schulischen Rahmen hinausgeht. Regelmäßige Verkaufstermine der selbsthergestellten Produkte im örtlichen Supermarkt öffnen die Schule nach außen.

2.2.1 Räumliche Gestaltung

Schule gestalten heißt heute in Oer-Erkenschwick auch Hand anlegen bei der Renovierung, Verschönerung und dem Ausbau der entsprechenden Räumlichkeiten.

Veränderte Anforderungen durch Inklusion und Integration sowie die Einführung des gebundenen Ganztages erfordern eine veränderte Gestaltung der Klassenräume und das Schaffen zusätzlicher Lernorte (Pausenhalle, Study Hall, Lerneckeln auf Fluren, Differenzierungsräume, „Lernoasen“).

Die Nutzung der ersten „Lernoase“ im ersten Obergeschoss durch gemischte Kleingruppen von I- und Regelschülern wirkt sich motivierend und positiv auf das Lern- und Arbeitsverhalten aus. Auf die zunehmende Anzahl von Kindern mit problematischem Lern-, Arbeits- oder Sozialverhalten muss auch im Hinblick auf die räumliche Gestaltung reagiert werden. Wichtig ist hierbei die individuellen Bedürfnisse aller Schüler im Blick zu haben und situationsgerecht durch unterschiedlich gestaltete Arbeitsbereiche differenzieren zu können.

In diesem Zusammenhang steht auch die Teilnahme an dem Programm "Klasse! digital - ganzheitliche Schul- und Unterrichtsentwicklung für heute und morgen."

Die Vielzahl von Lernenden mit nicht hinreichenden Möglichkeiten, in ihrem häuslichen Umfeld in Ruhe, zielgerichtet und förderlich arbeiten zu können, stellt uns als Schule vor die Herausforderung, über das Maß ausschließlicher Wissensvermittlung hinaus, Voraussetzungen zu schaffen, die ein erfolgreiches Lernen und Vorbereiten auf eine berufliche Zukunft unserer Lernenden möglich macht.

Dazu ist ein Baustein unserer Neuausrichtung des Gesamtkonzeptes der Ausbau und die zusätzliche Schaffung von innerschulischen, individuellen Lernorten.

Der für das Jahr 2022 geplante Ausbau der Schule ist nach Rücksprache mit der Hochbauabteilung der Kommune hinsichtlich der Änderung und Einbeziehung dieses neuen Raumkonzeptes besprochen und abgeändert.

Auch der steigende Beratungsbedarf bei Eltern macht Überlegungen notwendig, einen entsprechenden Beratungsraum zur Verfügung zu stellen. Über einen solchen Raum verfügt bereits die Berufseinstiegsbegleitung mit dem „BOB“ (Berufsorientierungsbüro), das für Schüler der Klassen 9 und 10 an mehreren Tagen in der Woche geöffnet ist.

An vielen Stellen in der Schule wird durch künstlerische und handwerkliche Arbeiten das Gesicht der Paul-Gerhardt-Schule ständig verändert. Auch hier ist die Mitwirkung von Lernenden weiter ausbaufähig.

2.2.2 Lebendiges Schulleben

All diese Räume werden mit Leben gefüllt. Mit der Einführung des Ganztagskonzeptes sind Angebote zur Freizeit- und Pausengestaltung, insbesondere in der einstündigen Mittagspause, notwendig geworden. So können die Lernenden ihre Mittagspause aktiv gestalten, indem sie (in Zukunft wieder) die Sporthalle, den Schulhof, Tischtennisplatten draußen und drinnen, die Kicker, den Kletterfelsen oder weitere Spielgeräte nutzen.

Die Reaktivierung eines Fitnessraumes unter Aufsicht von ausgebildeten Sporthelfern ist gelungen und wird gern angenommen.

Rückzugsräume stellen die Bücherei, die Lernwerkstatt mit Nutzung der Computer unter Aufsicht oder das Schulcafé mit der Möglichkeit Gesellschaftsspiele auszuleihen, dar.

Darüber hinaus können die Lernenden der Paul-Gerhardt-Schule Getränke und Snacks im Schulcafés „Relax“ kaufen.

Ergänzend dazu haben die Lernenden die Möglichkeit, die Mensa zu besuchen und dort ein Mittagessen zu sich zu nehmen.

Neben den traditionellen Einschulungs- und Abschlussfeierlichkeiten lädt die Schule regelmäßig zum „Tag der offenen Tür“ und zur „MitMachMesse“ ein. Ebenso enden Projektwochen mit einer Projektpräsentation im Rahmen eines Schulfestes.

Erstmalig wurde im Jahr 2022 ein „Lichterzauber“ durchgeführt.

Ergänzt werden diese Angebote durch Spiel- und Sportaktionen. Im Winter findet das Spiel- Sportfest statt, im Sommer der Vielseitigkeitswettkampf als Alternative zu den klassischen Bundesjugendspielen.

Die Teilnahme an verschiedenen Sportwettkämpfen, wie z. B. die Stadtmeisterschaften im Schwimmen und in der Leichtathletik oder am TischTennis Milchcup sind Herausforderungen, die die Kinder und Jugendlichen suchen und in denen auch Bestätigung und Anerkennung erfolgt. Als zusätzlicher Veranstaltungstag findet der „Tag des Buches“ inklusive eines Vorlesewettbewerbes statt.

Die Paul-Gerhardt-Schule bewahrt ihre Bedeutung als Lebens- und Schulstandort in der Kommune dann, wenn die Einbeziehung von Eltern und Umfeld gelingt und ausgebaut werden kann.

2.3 Beratungsteam

An der Paul-Gerhardt-Schule wird die Schulleitung von einem Team des Kollegiums (Beratungsteam) unterstützt. Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit sind die Koordination von Schulentwicklungsprozessen, die Organisation schulischer Arbeit und Bewältigung aktueller Problemstellungen. Die Aufgaben und damit auch die konkreten Anforderungen an das Beratungsteam ändern sich im Laufe des Schulentwicklungsprozesses und im Verlauf des Schuljahres.

Schulentwicklungsprozesse gelingen nicht zufällig. Sie sind abhängig vom Zusammenspiel von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Dieses wird durch die Mitglieder des Beratungsteams deutlich.

Die Gruppe stellt einen repräsentativen Querschnitt des Kollegiums dar. Sie generiert sich aus der Schulleitung, Funktionsträgern, einem Lehrerratsmitglied und weiteren Benannten. Die durch die Schulleitung in Rücksprache berufenen Mitglieder sind im Kollegium akzeptiert und werden durch dieses unterstützt.

Das Beratungsteam tagt in der Regel wöchentlich. Die Ergebnisse ihrer Arbeit werden regelmäßig zur Gestaltung von Konferenzen und zur Umsetzung von Schulentwicklungsplanung genutzt.

2.4 Fortbildungskonzept

Die staatliche Lehrerfortbildung wird in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen durch das Schulgesetz sowie durch die Erlasse zur Fort- und Weiterbildung, Budgetierung und Schulprogrammarbeit geregelt. Im Rahmen dieser Vorgaben gestaltet sich auch das Fortbildungskonzept der Paul-Gerhardt-Schule.

Im Grundlagenerlass zu Strukturen und Inhalten der Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 06.04.2014 – BASS 20-22 Nr. 8) wird aufgezeigt, mit welchen Organisationsformen

Fortbildung die Schulen unterstützen kann. Fortbildungsplanung ist somit Teil des Schulprogramms. Zentrale Organisationsform ist die schulinterne Fortbildung. Die Inhalte der schulinternen Lehrerfortbildung werden vor dem

Hintergrund festgelegter Determinanten bestimmt. Maßnahmen der Lehrerweiterbildung, die Angebote zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Mangelfächern (Zertifikatskurse) oder die Qualifizierung von Beratungslehrkräften umfassen, werden im o.a. Erlass vorgestellt, können aber im Rahmen dieses Konzepts nicht weiter thematisiert werden.

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit der Paul-Gerhardt-Schule eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrende bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

2.4.1 Fortbildungsplanung

Unsere Schule versteht sich als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation. Damit ist Fortbildungsplanung keine einmalige Aufgabe, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der stetig fortgeschrieben werden muss und in dessen Verlauf die aus dem Schulprogramm begründeten Fortbildungsbedarfe und individuellen Fortbildungsbedürfnisse abgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund wird unsere Fortbildungsplanung abgestimmt und dokumentiert.

2.4.2 Zuständigkeiten

Fortbildungsplanung ist die gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des

Kollegiums. Die Schulleitung entscheidet über alle Personalangelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer, zu denen u.a. die Genehmigung von Fortbildungen und Sonderurlaub gehört. Ihre Befugnisse werden durch § 57 Abs. 3 SchulG NRW ergänzt, indem sie im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Lehrerfortbildung entscheidet.

An der Paul-Gerhardt-Schule ist die Planung und Durchführung von innerschulischen Lehrerfortbildungsveranstaltungen sowie die Information über außerschulische Fortbildungsveranstaltungen die Aufgabe der Fortbildungskoordinatorin. Diese arbeitet in enger Kooperation mit dem Beratungsteam und der Schulleitung an der Fortentwicklung und Umsetzung des Fortbildungskonzepts.

2.4.3 Fortbildungsstruktur

Die Anlässe und die Struktur von Fortbildung sind unterschiedlich gelagert. Im Folgenden sollen diese erläutert werden.

Lehrende nehmen an Fortbildungen teil, wenn es darum geht, die Implementierung von Kernlehrplänen, Lernstandserhebungen und zentralen Leistungsüberprüfungen in Klasse 10 verantwortlich in ihren schulischen Alltag zu integrieren. Zum Teil haben diese Fortbildungsmaßnahmen auch den Charakter von Dienstbesprechungen, die von der Bezirksregierung (Bsp. Lernstand, ZP 10, GL, Sicherheit,...) angeordnet werden.

Am Schulprogramm orientierte Fortbildungsschwerpunkte beziehen sich vorrangig auf Arbeitsbereiche der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Fortbildungsmaßnahmen sollen die Erreichung unserer Entwicklungsziele in den Bereichen Erziehung und Unterricht unterstützen. Im Rahmen der Fortschreibung des Schulprogramms definieren wir unsere Entwicklungsziele, planen den Arbeitsprozess und den damit verbundenen Fortbildungsbedarf in regelmäßigen Abständen selbst.

Fachfortbildungen sind vielfach mit Schwerpunkten verbunden und greifen fachlich relevante Schwerpunkte auf. In der Regel geht es um neue Formen des Lehrens und Lernens bzw. um neuere didaktisch-methodische Ansätze im Fachunterricht.

Die Gestaltung der **Pädagogischen Tage** an der Paul-Gerhardt-Schule basiert auf zwei Schwerpunkten. Zum einen dienen diese Tage zur gemeinsamen fachübergreifenden Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation unserer pädagogischen und unterrichtlichen Ziele. Hier werden Aufgaben und Zielperspektiven aufgegriffen und ihre Umsetzung mit Hilfe schulinterner und schulexterner Moderation fortentwickelt. Als Beispiele stehen hier aktuell der Einsatz digitaler Medien und konzeptionelle Grundsatzarbeit im Focus.

Zum anderen wird die gemeinsame Zeit im Kollegium genutzt, um aktuellen Herausforderungen und konkreten Handlungsbedarfen gerecht zu werden. Als Beispiel seien bereits durchgeführte Maßnahmen und Trainings genannt: Sicherheitstraining in Kooperation mit der Polizei (Dezernat Vorbeugung), Lehrergesundheit, Konfliktmanagement.

Die Verpflichtung zu einer systematischen Fortbildungsplanung kann nur im Rahmen überschaubarer Anforderungen eingelöst werden. Dabei werden Prioritäten für die Fortbildung zu den vorrangigen Arbeitsbereichen (s.o.) festgelegt und Entscheidungen über die Verteilung von schulischen Ressourcen (Geld, Zeit, Freistellung) getroffen. Dieser innerschulische Abstimmungsprozess wird regelmäßig im Beratungsteam thematisiert und mit der Fortbildungsbeauftragten erörtert. Sich wiederholende Entscheidungen werden im Folgenden in Form von Grundsätzen dargestellt.

2.4.4 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Zu Beginn eines Schuljahres wird der Fortbildungsbedarf (einschließlich des Bedarfs im Wege einer Fortschreibung) den Gremien und Gruppen der Schule

erhoben. Die Bedarfsmeldung erfolgt grundsätzlich durch Lehrerkonferenz, Fachkonferenzen oder Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung der o.a. Fortbildungsbereiche.

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen erstellen Schulleitung und die Fortbildungskoordinatorin einen Fortbildungsplan für das jeweilige Schuljahr. Fortbildungsbedarf, der zum Erstellungszeitpunkt der Planung noch nicht absehbar sein konnte, wird nach Möglichkeit in den laufenden Fortbildungsplan eingearbeitet.

Der Fortbildungsplan wird den zuständigen Gremien jährlich zur Beratung vorgelegt. Eltern- und Schülervereine werden in geeigneter Form informiert, so dass auch ihnen die innerschulische Planung bekannt ist und zugleich eine Teilnahmemöglichkeit eröffnet wird.

2.4.5 Fortbildungsbudget

Zur Finanzierung sämtlicher Fortbildungsaktivitäten greifen wir an unserer Schule auf bereitgestellte Mittel zurück, die dem Jährlichkeitsprinzip unterliegen und ins jeweils nächste Kalenderjahr (bedingt) übertragen werden können. Da aus dem Budget alle Arten von Fortbildungen realisiert werden, werden die Mittel sowohl für schulinterne als auch schulexterne Fortbildungen des Kollegiums oder Teilkollegiums verwendet. Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget und legt Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.

2.4.6 Entscheidungen

Auf der Grundlage des vorläufigen Fortbildungsplans und vor dem Hintergrund der Verteilung schulischer Ressourcen (Fortbildungsbudget, Vereinbarkeit mit den sonstigen Erfordernissen der Terminplanung, Vertretungsaufwand) werden Fortbildungsmaßnahmen von der Schulleitung genehmigt. Priorität haben an unserer Schule solche Fortbildungen, die sich thematisch an den o.a. Bereichen orientieren.

2.4.7 Durchführung, Evaluation, Bericht

Nach Genehmigung werden die Teilnehmenden einer Fortbildungsmaßnahme mit der weiteren Planung, Organisation und Durchführung beauftragt.

In Anschluss an die Durchführung werten die Teilnehmenden die

Fortbildungsveranstaltung im Austausch mit der Fortbildungskoordinatorin aus. In der Evaluation geht es u.a. um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatoren*innen

bzw. Referenten*innen, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie um Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.

Die Teilnehmenden schulexterner Fortbildung sind gehalten, zeitnah Informationen über die Fortbildungsmaßnahme in Form eines Berichts und ggf. Material an das

Gremium, das Team oder die Gruppe weiterzugeben, in dessen Arbeitsbereich die Fortbildungsinhalte liegen. Die Formen des Transfers von Fortbildungsergebnissen obliegen den Teilnehmern der Veranstaltung und den entsprechenden Gremien.

2.4.8 Evaluation der Fortbildungsplanung

Über die Evaluation einer Fortbildungsveranstaltung hinaus wird auch die Fortbildungskonzeption unserer Schule regelmäßig im Beratungsteam evaluiert.

Dabei wird geprüft, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und durch welche Veränderungen der Fortbildungsplanungsprozess verbessert werden kann.

Dabei sollen u.a. folgende Fragestellungen berücksichtigt werden (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): Fortbildungsplanung. Ein Leitfaden für Moderatorinnen und Moderatoren. Soest 2. Auflage 2002. S. 32):

- Welche Themen waren in den letzten zwei bis drei Jahren Fortbildungsschwerpunkte?
- Waren das wichtige Themen für die schulische Arbeit?
- Wie wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt?
- War diese Regelung für die Bedürfnisse des Lehrerkollegiums und der Schule günstig?
- Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungen auf die schulische Arbeit?
- Welche Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden?
- Welche Grundsätze sollten neu in die Fortbildungskonzeption aufgenommen werden?

2.4.9 Schulentwicklungsschwerpunkte

Schulentwicklung heißt für uns in diesem Kontext eine ständige Weiterentwicklung unserer Professionalität als Lehrerinnen und Lehrer. Dieses Verständnis geht über die fachliche Kompetenz hinaus. Es bezieht sich auf die gesamte Gestaltung der Schule, auf eine kontinuierliche Überprüfung unserer Ziele, auf eine Diskussion der sich verändernden Möglichkeiten, auf das Entdecken neuer Chancen und Ressourcen, die unser Schulleben bereichern. In diesen Entwicklungsprozess bringen sich alle Beteiligten ein. Transparenz und Beteiligung in Entscheidungsprozessen durch die schulischen Gremien

verhelfen zu einem Weg, den möglichst viele Menschen engagiert und neugierig gestalten.

Integration

Die Paul-Gerhardt-Schule ist durch eine migrationsbedingte Vielfalt geprägt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 befanden sich 79 Lernende (davon 24 Geflüchtete aus der Ukraine) mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen in drei Erstfördergruppen an der Schule.

Die Lehrenden der Paul-Gerhardt-Schule stellen sich dieser zusätzlichen Herausforderung mit großem Engagement. Um der Heterogenität der Schüler mit möglichst individuellen und differenzierten unterrichtlichen Mitteln gerecht zu werden, bedarf es stetiger Fortbildungen.

Digitales Lernen

Das Distanzlernen während der Pandemie hat auch in der Paul-Gerhardt-Schule zu einem Umdenken geführt. Die Digitalisierung (Hardware sowie Software) hat an Bedeutung gewonnen. Unterricht per Videokonferenz, Klausuren und Aufgaben über digitale Lernplattformen sowie LernApps für das Homeschooling stellen für viele Beteiligte eine große Herausforderung dar.

Diese eröffnen jedoch auch gänzlich neue Möglichkeiten des Lernens. Daher sind sowohl Makro- als auch Mikrofortbildungen unerlässlich.

2.5 Die Schuleingangsphase

Unser Schulsystem sieht nach Beendigung der Jahrgangsstufe 4 einen Wechsel in eine Schulform der weiterführenden Schulen vor. Daraus ergeben sich vielfältige Veränderungen für die Schülerinnen und Schüler. Da Lernen insbesondere durch Motivation und entsprechend auch durch die Befindlichkeit initiiert wird, gehen unsere Bemühungen dahin, den durch den Schulwechsel bedingten Einschnitt im Leben der Kinder möglichst einfühlsam zu gestalten. Dieses grundlegende Prinzip bezeichnen wir als „sanften Übergang“.

Dieses Anliegen schließt zunächst das umfangreiche Wissen über die gemachten Erfahrungen der Schüler ein. Positiv erlebte Strukturen der Grundschule werden weitest möglich übernommen. Dazu gehören von der Gestaltung der Klassenräume über die Wertschätzung der Klassengemeinschaft und dem Klassenlehrer*innenprinzip vor allem auch der Aufbau der Lernstrategien auf schon gewohnten Lernwegen und Arbeitsweisen.

Elemente des sanften Übergangs:

- Es finden ein Austausch sowie eine Hospitation in den Grundschulen über die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf statt.
- Bei Bedarf bietet die Schulleitung ein persönliches Gespräch über den geplanten Schulwechsel an.
- In der Regel werden alle Klassen von einem Klassenlehrerteam von je zwei Lehrenden unterrichtet. Beide übernehmen nicht nur die Klassengeschäfte, sondern ebenso den größtmöglichen Anteil an Unterricht in der Klasse. Die Begleitung der jeweiligen Klasse ist durchgängig von der 5. bis zur 10. Klassenstufe einschließlich vorgesehen.
- Der erste Schultag startet für Kinder und Eltern mit einem gemeinsamen Gottesdienst und einer Willkommensfeier. Danach erfolgt eine kurze Einführung im Klassenraum mit dem Klassenleitungsteam.
- In der ersten Schulwoche wird der Unterricht ausschließlich durch das Klassenleitungsteam gestaltet. Dies dient der besseren Orientierung und erleichtert das Ankommen an der Schule. Als feste Bestandteile werden Kennenlernspiele und eine Schulrallye, sowie verschiedene Angebote zur Materialorganisation und – Verwaltung durchgeführt.
- Ein besonderes Augenmerk wird auf das soziale Lernen gelegt. Schwerpunkte sind die verpflichtende Einführung und Etablierung von
 - Klassenregeln im Zusammenhang mit transparenten Konsequenzen
 - Verstärkersysteme (Klammersysteme)
 - Positiv- und Beschwerdebuch
 - Klassenrat
 - „Logbuch“
 - Stundeneinstieg
 - g
 - „Bewegtes Lernen“
 - Zeiträuber
- Im Jahresverlauf finden verschiedene Aktionen und Klassenausflüge, wie beispielsweise die Fahrt zum Ketteler Hof statt. Des Weiteren wird zum Ende der Jahrgangsstufe 5 eine Klassenfahrt mit erlebnispädagogischen Inhalten zur Förderung der Klassengemeinschaft durchgeführt.
- Um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern zu erreichen, werden sie zu Elterngesprächen, zu Aktionen und Präsentationen der Klassen als auch zum Schulfest eingeladen.

- Im Rahmen der Erkundung der Stadt Oer-Erkenschwick erfolgen Unterrichtsgänge im Umfeld der Schule, der Besuch der Stadtbücherei oder der Biostation.
- Im Rahmen der Orientierungsstufenkonferenz mit den ehemaligen Grundschullehrenden findet vor den Herbstferien ein Austausch über die Lernenden statt.
- In jedem Schulhalbjahr wird eine Orientierungsstufenkonferenz mit allen unterrichtenden Lehrkräften der Jahrgangsstufe 5 durchgeführt.
- Kontinuierlich kooperieren die Sonderpädagogen*innen der Paul-Gerhardt-Schule mit den Sonderschulpädagogen der Oer-Erkenschwicker Schulen, die gemeinsames Lernen anbieten (Ikone-Treffen).

2.6 Methodentage

Das Erlernen von Organisationsformen und Methoden bei der Auseinandersetzung mit Lerninhalten zur Befähigung zum selbstständigen Lernen ist die Zielsetzung des Methodentrainings in allen Klassen der Paul-Gerhardt-Schule.

Um den Lernenden die Orientierung zu erleichtern und ein gängiges System durch alle Fachlehrer*innen zu etablieren, sind allgemein verbindliche Vereinbarungen nötig.

Die Methodentage zu Beginn jeden Schuljahres haben sich als effektive Einrichtung erwiesen, um in das Methodentraining einzusteigen. Die Schwerpunkte werden weiterführend berücksichtigt und bauen aufeinander auf.

Schwerpunkte des Methodentrainings in Klasse 5/6

- Vollständigkeit des Materials
- Packen der Schultasche
- Korrekte Heft- und Mappenführung
- Arbeitsplatzgestaltung
- Schriftübungen
- Konzentrationstraining

Schwerpunkte des Methodentrainings in Klasse 7/8

- Verschiedene Formen der Gruppenarbeit
- Präsentationen in unterschiedlichen Formen
- Wie lerne ich
- Ursachen und Umgang mit Prüfungsangst

Schwerpunkte des Methodentrainings in Klasse 9/10

- Höflichkeit und gutes Benehmen
- Berufe-Recherche
- Vorbereitung Berufsortietierungspraktika
- Diskussion
- Freies Sprechen (mündlicher Vortrag)
- Vorstellungsgespräche und Körpersprache
- Präsentation von Ergebnissen

2.7 Trainingsstunde / Hausaufgabenzeit

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist eine wöchentliche Trainingsstunde im Stundenplan der Klassen 5 bis 10 fest verankert. In den Trainingsstunden werden die oben genannten Methoden zusätzlich zum Unterricht eingeübt und vertieft. Hierzu nutzt das Kollegium selbst erstellte Materialordner, die regelmäßig durch neue Materialien ergänzt werden.

Die Trainingsstunden / Hausaufgabenzeiten bilden einen wichtigen Baustein des eigenverantwortlichen Lernens.

2.8 Klassenzeit / Klassenrat

Um den Weg zum eigenverantwortlichen Lernen erfolgreich zu unterstützen, ist eine harmonische Lernatmosphäre eine wichtige Grundlage. Der Klassenrat fördert ein demokratisches Miteinander und Partizipation in der Schule. Er ist das gemeinsame Gremium einer Klasse. In wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Lernenden über selbstgewählte Themen:

- die Gestaltung und Organisation des Zusammenlebens und Lernens in der Klasse,
- aktuelle Probleme und Konflikte,
- gemeinsame Aktivitäten und Planungen.

Die Vergabe von Ämtern mit klaren Rechten, Pflichten und Anforderungen trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrates bei. Der klar strukturierte Ablauf bildet ein Gerüst für Diskussionen und Entscheidungsprozesse – so erleichtert er den Lernenden, sich auf Inhalte und Diskussionen zu konzentrieren.

Der Klassenrat wird verbindlich in allen 5. bis 7. Klassen durch die Schulsozial-arbeiterin begleitet.

Ab der Jahrgangsstufe 8. Klassen ist die Begleitung durch die Schulsozialarbeiterin nur noch nach Bedarf vorgesehen.

3. Besondere Angebote

3.1 Schulsanitätsdienst

Unfälle geschehen überall, auch in der Schule. Deshalb ist der Schulsanitätsdienst an der Paul-Gerhardt-Schule eingeführt worden. Schulsanitäter/-innen sind bei Unfällen in der Schule zur Stelle und übernehmen die Erstversorgung der Verletzten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Bei Schul- und Sportfesten, Ausflügen und an jedem Schultag sind sie in Bereitschaft.

Die Paul-Gerhardt-Schule verfügt über Lehrkräfte mit Ersthelferausbildung. Schulsanitäter/-in kann jede Schülerin und jeder Schüler ab 14 Jahren werden. Die

Schüler*innen werden durch eine Lehrkraft mit erworbenem Ersthelfer-ausbildungsschein in Erster Hilfe geschult und regelmäßig fortgebildet. Interessierte Schüler*innen bilden anschließend unter Begleitung der zuständigen

Lehrkraft die Schulsanitätsdienst-Gruppe. Sie verwalten und ergänzen das Sanitätsmaterial an der Schule und leisten Erste Hilfe bei Unfällen in den Pausen. Der Schulsanitätsdienst ist nicht nur wichtig für die Gesundheitserziehung und Sicherheit an der Schule, sondern wirkt sich auch günstig auf das soziale Klima aus.

Die Erfahrung, helfen zu können, trägt wesentlich zu der Entwicklung eines stärkeren

Selbstbewusstseins und einer besseren Einschätzung der eigenen Fähigkeiten bei.

- Der Schulsanitätsdienst ist in der Lage, bei Notfällen jeglicher Art (Unfälle, akut auftretende Erkrankungen) schnell und kompetent Hilfe zu leisten und auftretende Schäden zu behandeln und weitere abzuwenden.
- Der Schulsanitätsdienst unterstützt das Kollegium bei der Ausführung von ErsteHilfe- Maßnahmen.
- Der Schulsanitätsdienst ist natürlich auch für die soziale Entwicklung der Schüler*innen von Bedeutung, so lernen diese für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Außerdem werden so die Schüler*innen frühzeitig an die Erste- Hilfe- Kenntnisse herangeführt.
- Die Ausbildung zum Schulsanitäter*in erfolgt an der Paul-Gerhardt-Schule ab Klasse 8 im Rahmen des Praktikums „Soziale Verantwortung“ und in der Jahrgangsstufe 9/10 als AG. Nach einer ca. halbjährigen Ausbildung erfolgt der Einsatz als Schulsanitäter*in.

3.2 Streitschlichtung

Die Streitschlichtung an der PGS gibt es seit Anfang 2000. Schüler*innen und Schüler des 9. u. 10. Schuljahres können sich innerhalb des WP-Unterrichtes daran beteiligen. Innerhalb dieser zweistündigen Unterrichtseinheit werden die Streitschlichter/innen aus- und fortgebildet. Die Betreuung wird geschulten Lehrkräften durchgeführt. Die Streitschlichtung an der PGS versucht Streitigkeiten so aufzulösen, dass Konflikte nicht eskalieren, oder über Jahre weitergeführt werden. Hierbei ist es wichtig keine Sieger*in oder Verlierer*in zu generieren, die den Streit dann nur im Verborgenen weiter schwelen lassen. Dabei ist unser Ziel, den Schüler*innen und Schülern der PGS neue friedlichere Wege zur Konfliktbewältigung aufzuzeigen.

Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Schulfrieden und friedlichem Miteinander an der PGS.

Das Motto der Streitschlichtung an der PGS lautet:

“Den Anderen akzeptieren”

das heißt "Mein Gegenüber hat die gleichen Rechte, wie ich". Demzufolge geht es nicht darum, Verurteilungen auszusprechen, sondern mehr darum, Einigung zu erzielen, zu lernen, andere Meinungen zu akzeptieren, den anderen als gleichberechtigten Diskussionspartner anzuerkennen, auch wenn er in konkreten Einzelfällen unterschiedlicher Auffassung ist und abweichende Ansichten und Standpunkte vertritt.

Ziele

Die Streitschlichtung hat mehrere Ziele, die zum Teil ineinander greifen:

- Gewaltfreiheit an der PGS
- Friedliche, möglichst einvernehmliche Streitleösung
- Erkennen eigener Fehlhandlungen
- Ausschalten des "Sieg-Niederlage-Bewusstseins"
- Stärkung der Kommunikationsfähigkeit untereinander
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schülerschaft für das Zusammenleben in der Schule

Auch wenn es bei der Zielsetzung immer wieder zu Rückschlägen kommen kann, so ist dies kein Grund dafür aufzugeben. Streitschlichtung ist ein Lernziel, das nicht ad hoc, von jetzt auf gleich erreicht werden kann. Sie ist viel mehr ein langfristiger Prozess, der sich in den Köpfen und damit im Verhalten festsetzen muss.

Voraussetzungen

Um Streitschlichtung durchführen zu können, müssen einige Bedingungen erfüllt sein:

- Akzeptanz und Unterstützung durch das Lehrerkollegium
- Bekanntheit in der Schülerschaft
- Schulung der Streitschlichter durch einen zielgerichteten Unterricht (=WP-Teamarbeit)
- fester Treffpunkt der Streitschlichtung: Schülerbücherei
- Erreichbarkeit des Streitschlichterteams
- Sofortige Intervention des Streitschlichterteams bei aktuellen Fällen, mit der Möglichkeit, Besprechungen auch teilweise in die Unterrichtszeit hinein fortzusetzen
- Neutralität der Streitschlichter*innen

Da die Schülerstreitschlichtung immer nur Teil des Schullebens sein kann, werden die Kolleginnen und Kollegen von ihren Aufgaben bei aufkommenden Streitereien nicht entbunden, sondern nur unterstützt.

Wünschenswert wäre es auch, wenn die Streitschlichtung von Kollegen*innen getragen würde, da hierdurch die Akzeptanz und Ansprechbarkeit seitens der Schülerschaft erleichtert würde.

Schulung der Streitschlichter*innen

- Aufarbeitung und Besprechung eigener Streiterfahrungen
- Besprechung der Möglichkeiten und Grenzen der Streitschlichtung
- Erarbeitung von Streitschlichtungsmöglichkeiten
- Einüben des Verhaltens bei Schlichtungsversuchen mittels Rollenspiele
- Erstellen schriftlicher Vereinbarungen bei abschließenden Gesprächen

Die Teilnahme an der Streitschlichtung wird durch Noten im entsprechenden WP-Fach bewertet, um einen zusätzlichen Anreiz zur Mitarbeit anzubieten.

Ablauf der Streitschlichtung

Die Streitenden werden zu den Streitschlichtern geführt. Dies kann durch die Lehrer*innen, Schüler*innen, auf Eigeninitiative der Betroffenen oder durch Eingreifen von Teammitgliedern erfolgen.

- getrennte Darstellung der Streitursache durch die Beteiligten
- Anhörung von Zeugen
- Zusammenführung der am Streit Beteiligten, um eventuelle Unklarheiten auszuräumen
- ausführliches gemeinsames Gespräch zwischen Streitschlichtern und den sich Streitenden. Durch dieses Gespräch erfahren die Streitenden, dass sie und ihr Anliegen wichtig genommen werden
- Die sich Streitenden machen (zum Ende der Auseinandersetzung) eigene Lösungsvorschläge. Wenn dies nicht möglich sein sollte, machen die Streitschlichter Kompromiss-/Einigungsvorschläge
- bei Akzeptanz durch die sich Streitenden wird eine schriftliche Vereinbarung der an der Schlichtung Beteiligten getroffen, die mit dem

Schlichtungsprotokoll der Streitschlichtung abgeheftet und damit zu den Unterlagen kommt

- Ist eine Einigung nicht möglich, wird eine erneute Zusammenkunft zwecks Einigung vereinbart
- Ist eine Einigung nicht zu erzielen, wird die zuständige Lehrkraft für die Streitschlichtung hinzu gezogen.

Sind Verwandte oder enge Freunde/Freundinnen in einen Streit involviert, müssen betroffene StreitschlichterInnen anderen Teammitgliedern den Fall überlassen und dürfen keinen Einfluss auf das Verfahren ausüben.

Bei jeder Streitschlichtung müssen mindestens 2 Streitschlichter*innen anwesend sein, um den Verdacht von Einseitigkeit/Voreingenommenheit zu vermeiden.

Sind Teammitglieder häufiger in Streitereien verwickelt, müssen sie aus der Streitschlichtung ausscheiden, da sie sonst nach außen unglaubwürdig wirken.

Jeder Streitfall wird in der Schulung anschließend besprochen und ausgewertet, auch um andere Alternativen zu Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

In der Praxis versuchen wir die erfahrenen Streitschlichter*innen mit den „Neuen“ zusammenarbeiten zu lassen, so dass die gemachten Erfahrungen weitergegeben werden können. Nach der allgemeinen Schulung finden sich Streitschlichtergruppen von jeweils drei SuS zusammen, die dann für eine Woche zuständig sind.

Um den Bekanntheitsgrad des Streitschlichtungsteam zu steigern, stellen sich die Streitschlichter*innen mindestens einmal in den Klassen 5 - 7 vor.

Schüler*innen der Klassen 8 - 10 können auf Wunsch auch ihre Anliegen dem Streitschlichtungsteam vorstellen, was aber in der Realität bisher selten vorkam.

In den höheren Klassen sollte die zuständige Lehrkraft für das Streitschlichtungsteam nebst dem Lehrerkollegium zur Verfügung stehen.

Zurzeit findet die Streitschlichtung nur in der Pause von 10.05 Uhr bis 10.30 Uhr statt.

Des Weiteren ist die Schulsozialarbeit eingebunden.

3.3 Erziehungskonzept

Durch die sich schnell verändernde Schülerschaft sah das Kollegium der PGS die Notwendigkeit, ein Erziehungskonzept ins Leben zu rufen, das allen am Schulleben Beteiligten klar und präsent sein muss. Im Alltag beinhaltet es einige wenige Regeln, die den Lehrkräften und Lernenden bekannt sind und auf deren Einhaltung streng und konsequent geachtet wird.

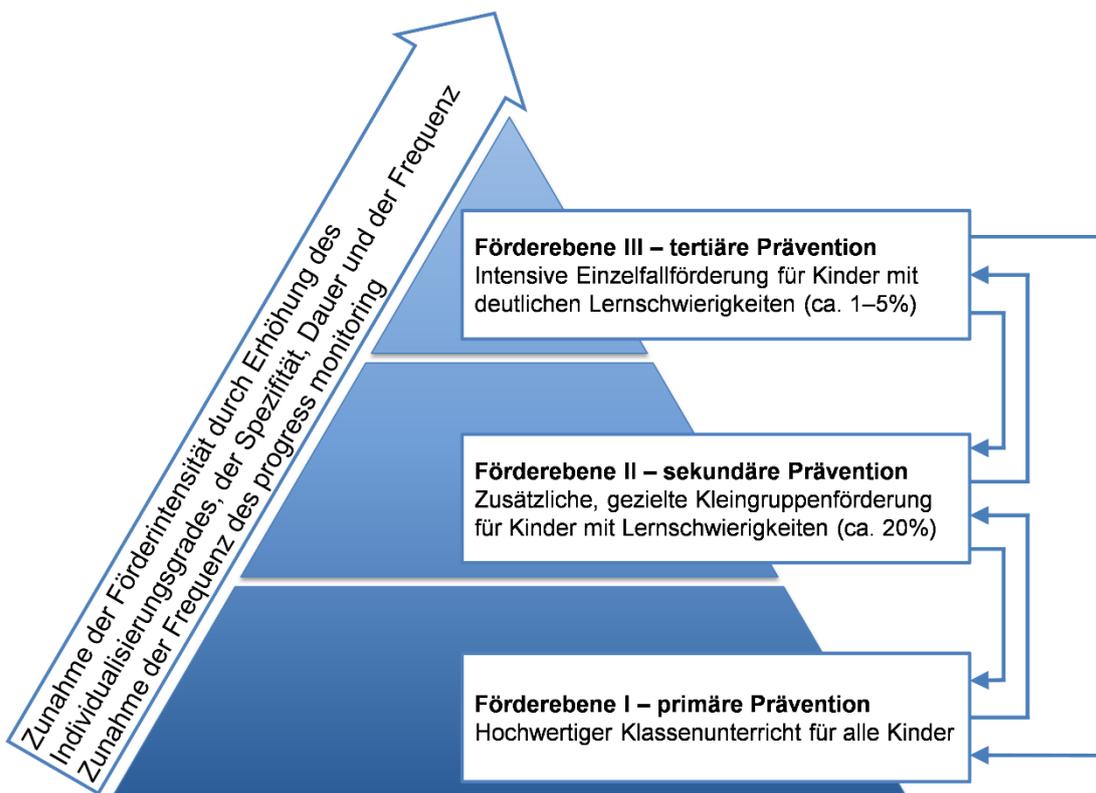
Uns ist wichtig:

- dass die Kinder und Jugendlichen in angemessener Kleidung in der Schule erscheinen.
 - Jogginghosen und Sportleggings sind verboten
 - Bauchfrei und tiefe Ausschnitte sind verboten
 - Zu kurze Hosen/ Röcke sind nur in Verbindung mit Leggings gestattet
 - Leggings sind nur in Verbindung mit langen Oberteilen gestattet
 - Caps und Kapuzen sind im Schulgebäude untersagt
- ➔ Bei Verstoß werden die Kinder und Jugendlichen nach Hause geschickt und ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich umzuziehen.
- Die PGS ist eine beleidigungsfreie Zone
 - ➔ Die Lernenden erhalten einen Informationsbrief für die Eltern / Erziehungsberechtigten und werden am nächsten Tag ausgeschult. Dies sind unentschuldigte Fehlstunden und der Lernende muss die Unterrichtsinhalte selbstständig nacharbeiten.
- Die PGS ist eine Handy- und Kopfhörerfreie Zone.
 - ➔ Sehen oder hören wir ein Handy / Kopfhörer, dann werden diese eingesammelt. Die Eltern / Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, das Gerät bereits am selben Tag abzuholen oder der Lernende erhält seine Gerätschaft am Freitag nach Schulschluss zurück.
- Wer schlägt geht!

- Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert, der Lernende wird nach Hause geschickt und ggf. folgt eine Ordnungsmaßnahme nach §53ff. SchulG NRW.

Um diese Regeln allen Lernenden, Eltern und Erziehungsberechtigten transparent zu machen, gibt es ein Video auf der Homepage der PGS.

Angelehnt an den Response-to-Intervention-Ansatz sehen wir das Regelwerk an unserer Schule. Dieses Erziehungskonzept erreicht ca. 80% der Schülerschaft der PGS und schafft Sicherheit und Struktur in deren Schulalltag. Die übrigen 20% der Schüler*innen haben andere individuelle Bedarfe und benötigen individuelle beziehungsbasierende Angebote. So gilt die untenstehende Pyramide nicht nur für den Unterricht und die Förderung, sondern kann als Schablone für den gesamten Schulalltag betrachtet werden.



3.4 RvD – Raum für eigenverantwortliches Denken

Alle Lernenden haben das Recht, ungestört zu lernen.

Alle Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten.

Mit diesem Leitsatz versucht die PGS einen möglichst störungsfreien Unterricht mit gegenseitigem Respekt zu etablieren. Seit dem Schuljahr 2011/12 ist dieser Raum als ein Bestandteil des Erziehungskonzeptes der PGS eingerichtet und wird stets den sich veränderten Gegebenheiten angepasst. Ein Team von Lehrkräften evaluiert jährlich die Auslastung des Raums und passt gegebenenfalls Erziehungsmaßnahmen an. Der RvD ist als feststehendes Instrument in den Stundenplan implementiert.

Die Idee des RvD appelliert an die Eigenverantwortlichkeit der Lernenden. Wenn sie gegen die vereinbarten Schul-/ Klassenregeln verstoßen, entscheiden sie sich für die Konsequenz, in dem RvD über ihr Handeln nachzudenken. Die Klasse erhält somit ihr Recht, in einer störungsfreien Lernatmosphäre weiter beschult zu werden.

Im RvD angekommen, verbleibt das Kind für die restliche Stunde dort. Ihm wird die Möglichkeit gegeben, anhand von anlassentsprechenden Abschreibkarten wieder zur Ruhe zu kommen und sein Verhalten zu reflektieren. Hierbei sollte die betreuende Lehrkraft unterstützend wirken und mit dem Kind kurz besprechen, wie es weiter den Schultag störungsfrei gestalten kann.

Formell wird der Aufenthalt protokolliert und ein Informationsbrief an die Eltern/Erziehungsberechtigten geschickt. Nach dem vierten Besuch des RvD erhalten die Eltern / Erziehungsberechtigten eine Einladung zu einer Anhörung (§ 43 ff. SchulG NRW). Diese wird von einem von der Schulleitung delegierten Team durchgeführt. Damit das Kind wieder störungsfrei am Schulleben teilnehmen kann, werden hier gemeinsam das andauernde Fehlverhalten, sowie Gründe dafür, besprochen, erzieherische Maßnahmen beschlossen und ggf. Wiedergutmachungen erarbeitet. Die Absprachen und Maßnahmen werden protokolliert und von dem Team kontrolliert.

Sollte sich diese Intervention als unzureichend erweisen und noch weitere RvD-Besuche anfallen wird dem Vierer-Rhythmus entsprechend die Schulleitung hinzugezogen.

Der RvD ist ein Instrument zu Entlastung aller am Schulleben beteiligten und bietet dem störenden Kind allerdings auch die Möglichkeit die individuelle Selbstverantwortung zu stärken und verantwortungsvoll mit Regeln umzugehen. Sie lernen weiterhin, dass auf jedes Handeln eine Konsequenz folgt. Dies ist nicht nur für das soziale Miteinander, sondern auch für das zukünftige Berufsleben von entscheidender Bedeutung.

3.5 Sucht- und Drogenberatung

Schulische Sucht- und Drogenarbeit ist vor allem im Bereich der Primärprävention angesiedelt und verfolgt zwei allgemeine Ziele:

1. Aufbau und Förderung geeigneter Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, Widerstand gegen Drogenkonsum, Drogenmissbrauch und
-abhängigkeit zu entwickeln. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Druck zum Drogenkonsum in einer Gleichaltrigengruppe oder Erfahrungen mit Drogenmissbrauch im familiären Bereich.
2. Erziehung zum angemessenen Umgang mit Drogen und Genussmitteln.

Die Aufgabe der Suchtprävention liegt darin, vorbeugend auf die Entstehung und Verfestigung von Suchthaltungen bzw. süchtigem Verhalten einzuwirken. Sie ist deshalb auch Aufgabe aller Lehrenden, aller Lernbereiche und Fächer und des gesamten Schullebens.

Zu den Aspekten süchtigen Verhaltens ist nicht nur der Konsum legaler oder illegaler Drogen zu zählen. Jugendliche sind zunehmend durch stoffunabhängige Süchte (z. B. Essstörungen, Fernseh- oder Computerkonsum) gefährdet. Gemeinsames Ziel aller suchtpreventiven Bemühungen muss es sein, die Schülerschaft zu befähigen und zu ermutigen, die belastenden Anforderungen auf allen Ebenen ihres Lebens so zu bewältigen, dass auch im Falle von Konflikten und Problemen nicht im Konsum oder Missbrauch von Drogen Hilfe gesucht wird.

Suchtprävention konzentriert sich heute auf die Entfaltung eines problemorientierten Zusammenhangs zwischen Person, Sucht und Umwelt. Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit persönlichen und sozialen Herausforderungen und Konflikten eigenverantwortlich umzugehen. Ihnen müssen Strategien und soziale Kompetenzen vermittelt werden, die es ihnen ermöglichen offen "Nein" zum Drogenkonsum zu sagen. Zu den Aufgaben der erzieherischen und beraterischen Tätigkeit an der Schule gehört daher auch:

- Ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte von Kindern und Jugendlichen zu haben
- Die Vermittlung von emotionaler Akzeptanz
- Die Heranführung an eine sinnvolle Gestaltung von Freizeit
- Die positive Bestärkung und Förderung der individuellen Persönlichkeit

Die Paul-Gerhardt-Schule nimmt diese Aspekte in zahlreichen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen auf. Aufgrund einer entsprechenden Fortbildung sind Mitglieder des Kollegiums befähigt, den Alkoholkoffer der

Drogenberatungsstelle in Recklinghausen im Unterricht einzusetzen. Eine Fachlehrerin nimmt regelmäßig am Arbeitskreis der DROBS RE zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch teil. Ebenso werden geeignete Fortbildungsangebote von Fachlehrern und der Schulsozialarbeiterin genutzt.

3.6 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist fest verankerter Teil des sozialen Lernens an der Paul-Gerhardt-Schule. Die Schulsozialarbeiterin ist Mitarbeiterin des Jugendamts der Stadt Oer-Erkenschwick und arbeitet in vollem Umfang an unserer Schule. Durch diese Struktur ist ein kurzer Handlungsweg zu weiteren Entscheidungsinstanzen der Stadtverwaltung gegeben.

Die zum Teil sehr individuellen sozialen Probleme unserer Schüler*innen benötigen stete Zuwendung und Hilfe. Diesem begegnet die Schulsozialarbeit an der Paul-Gerhardt-Schule mit einer ganztägigen Präsenz und einem eigenen Ort der Beratung. Dieses Büro der Schulsozialarbeit dient als Begegnungsort in den Pausenzeiten und als Rückzugsort zur vertiefenden Beratung.

Schulsozialarbeit an der PGS beinhaltet dabei verschiedene Arbeitsfelder. Eines dieser Arbeitsfelder umfasst die Einzelfallhilfe in Form von kontinuierlicher Beratung von und Zusammenarbeit mit Schülern*innen, Lehrkräften sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Es finden sowohl Beratungen „zwischen Tür und Angel“ (z.B. in der Pause), als auch formale Beratungsangebote zu fest vereinbarten Terminen statt.

Themen der Beratung sind beispielsweise Konflikte mit Mitschülern*innen, Probleme in der Familie oder mit Lehrkräften, Schulschwierigkeiten, etc.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit stellt die sozialpädagogische Gruppenarbeit dar, bei der u. a. auf spielerische Weise soziales Lernen in Gruppen gefördert wird.

Darüber hinaus ist die Konfliktbewältigung und Krisenintervention durch die Schulsozialarbeit fest im Schulalltag integriert.

Ein wesentliches Element des Arbeitsfeldes stellt die Kooperation und Vernetzung mit unterschiedlichen Personen, Institutionen und Verbänden, wie z.B. Lehrkräfte, anderen Schulformen, Jugendamt, Jobcenter, Sozialamt, Gesundheitsamt, Beratungsstellen, Sozialpädagogischen Familienhilfen, Internat, Wohngruppen, Psychologen, Ärzte, Sportvereinen, etc. dar.

Ein großer Bestandteil der Schulsozialarbeit an der Paul-Gerhardt-Schule ist die Begleitung der Klassenzeit-, Klassenratsarbeit. In Punkt 2.8. finden sich hierzu nähere Erläuterungen.

4. Umgang mit vielfältigen Lernausgangslagen

Kerngedanke der Inklusion ist, jeden Menschen mit seinen spezifischen Fähigkeiten, seiner Persönlichkeit, seinen Interessen und seinem Lerntempo wahrzunehmen und ihn dementsprechend zu unterstützen. Nach dem Motto „gemeinsam leben und gemeinsam lernen“ gilt es, die Heterogenität der Schülerschaft anzuerkennen, ein angenehmes Lernklima zu fördern und vor diesem Hintergrund den Schulalltag lernförderlich zu gestalten. Dabei sollen grundlegende Ziele angestrebt werden.

Die Schüler*innen sollen lernen, alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder einer Behinderung zu schätzen und zu achten und mit ihnen zusammen zu leben und zu arbeiten. Die Jungen und Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sollen täglich erfahren, dass sie ein wichtiger Teil der Gemeinschaft sind und dass Einzelne nicht ausgegrenzt werden. Dabei ist wichtig, dass sie sich mit ihren Stärken und Schwächen in das Lernen und Leben an der Paul-Gerhardt-Schule einbringen können, um an gemeinsamen Lerngegenständen zu arbeiten und gemeinschaftliche Ziele zu erreichen. Ebenso sollen auch individuelle Zielsetzungen der Schüler*innen beachtet, gestärkt und gefördert werden. So soll jeder einzelne darin unterstützt werden, einen ihm möglichen Schulabschluss zu erreichen, den Übergang von Schule in den Beruf erfolgreich zu bewältigen und seinen Weg zum aktiven, selbstbestimmten und mündigen Mitbürger unserer Gesellschaft erfolgreich zu beschreiten.

4.1 Integration und Deutschförderung

Die Beschulung neu zugewanderter Lernende, Diversität, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit haben an der Paul-Gerhardt-Schule einen festen Platz.

Lernende aus vielen Nationen lernen hier zusammen und bringen unabhängig von ihrer Herkunft neben individuellen Fluchterfahrungen, teilweise ungeklärten Aufenthalts- und Zukunftsperspektiven auch unterschiedliche Vorkenntnisse mit.

Manche von ihnen haben bereits in ihren Heimatländern eine gute Schulbildung genießen dürfen und gegebenenfalls schon mehrere Sprachen erlernt, andere besuchen zum ersten Mal eine Schule und bedürfen noch einer grundlegenden Alphabetisierung.

Das Konzept zur Integration neu zugewanderter Lernender der Paul-Gerhardt-Schule trägt dieser veränderten gesellschaftlichen Realität des Einwanderungslandes Deutschland und der daraus folgenden Diversität der Schülerschaft auf vielfältige Weise Rechnung.

Die Lernenden besuchen den Unterricht in teilweise äußerer Differenzierung. Sie haben eine eigene Lerngruppe und nehmen teilweise am Regelunterricht teil.

In ihrer eigenen Lerngruppe werden neben der deutschen Sprache allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermittelt, um sie so auf die vollständige Integration in die Regelklasse vorzubereiten.

Auch der Vermittlung von Regeln des Schulalltages und des sozialen Miteinanders wird Rechnung getragen. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache und bei Bedarf der Alphabetisierung werden den Lernenden zudem Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Mathematik, in Gesellschaftslehre und in Naturwissenschaften vermittelt. Zusätzlich lernen die Lernenden den Umgang und die Nutzung neuer Medien kennen.

Von Anfang an werden die neu zugewanderten Lernenden ihrem Alter entsprechend den Regelklassen (nicht jedoch dem Bildungsgang Hauptschule!) der Paul-Gerhardt-Schule zugeordnet.

Um eine schnelle Integration zu ermöglichen nehmen die Lernenden auch am Sport- und Schwimmunterricht ihrer Regelklasse teil.

Sofern sie in das Sprachangebot der Schule integriert werden können nehmen sie auch am Englischunterricht teil.

Über die Teilnahme an Ausflügen und Fahrten der Regelklasse und der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften interagieren die neu zugewanderten Lernenden schnell mit deutschsprachigen Gleichaltrigen und wenden die deutsche Sprache auch in normalen Alltagssituationen an.

Die vollständige Integration in die Regelklasse (ggfls auch in den Bildungsgang Hauptschule) erfolgt erst nach Beschluss der Klassenkonferenz.

Die so in die Regelklassen integrierten Lernenden erhalten weiterhin zusätzliche Unterstützung.

Neben vielfältigen unterrichtlichen Förderangeboten der Paul-Gerhardt-Schule werden die neu zugewanderten Lernenden von einer MPTlerin unterstützt. Sie fördert die Lernenden in ihren sozialen Lern- und Integrationsprozessen, hält engen Kontakt zu Eltern und außerschulischen Partnern und unterstützt bei schulischen und gesellschaftlichen Herausforderungen für neu zugewanderte Menschen in Deutschland.

4.2 Gemeinsamer Unterricht / Inklusion

An der Paul-Gerhardt-Schule lernen Schüler*innen mit vielfältigen Lernausgangslagen gemeinsam. Dazu zählen Schüler*innen

- mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“, die z. T. in verschiedenen Bildungsgängen unterrichtet werden
- mit Teilleistungsschwierigkeiten, wie beispielsweise Lese-Rechtschreibstörung (LRS), Rechenstörung (Dyskalkulie) oder dem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS, ADHS)
- mit Autismus-Spektrum-Störungen

Aufgrund der vielfältigen Lernvoraussetzungen und der spezifischen Bedarfe ergeben sich Aufgabenfelder, denen wir durch das Gemeinsame Lernen, einer fortlaufenden Diagnostik, durch verbindliche Lernprinzipien wie Differenzierung und Methodentraining, durch soziales Lernen und durch eine enge Kooperation begegnen.

4.2.1 Gemeinsames Lernen

Da das Lernen einen aktiven Prozess bezeichnet, der sich sowohl in „Eigenbewegungen“, das heißt auf sich selbst bezogen, als auch in Kontakt und Rückkopplung mit anderen vollzieht, findet das Lernen im Unterricht über die Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand sowie über das Miteinander zu Mitschülerinnen und Mitschülern statt. Individuelles und gemeinsames Lernen bilden in der Arbeit an der Paul-Gerhardt-Schule kein Gegensatzpaar, sondern ergänzen sich. Es ist erlebbar, dass sich der Unterricht in den Klassen des Gemeinsamen Lernens in Spannungsfeldern bewegt:

- zwischen Individualisierung und Gemeinsamkeit
- zwischen Offenheit und Strukturierung
- zwischen Handlungsorientierung und Anleitung

So zielt der Unterricht selbstverständlich stark auf die *Individualisierung* ab, um die spezifische Förderung eines jeden einzelnen jungen Menschen zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist aber, dass die Lernenden sich im Unterricht als Gemeinschaft erleben und die *Gemeinsamkeit* nicht vernachlässigt wird. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die immense Bedeutung einer *Offenheit* im Unterricht, die beispielsweise durch individualisierte Arbeitsformen umgesetzt

wird. Sie ist aber nicht ohne eine notwendige *Strukturierung* unter anderem durch verlässliche Routinen und Rituale zu realisieren, wie auch eine *Handlungsorientierung* nicht ohne Blick auf die notwendige *Anleitung* zu betrachten ist. Je nach Unterstützungsbedarf, Unterrichtsthema und Unterrichtsziel ist der Unterricht an einer anderen Stelle innerhalb dieser Spannungsfelder angesiedelt.

4.2.2 Formen der Differenzierung

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, -prozessen und -ergebnissen aller Lernenden gerecht zu werden und sie auf ihrem Lernweg zu unterstützen, wurde an der Paul-Gerhardt-Schule ein Konsens darüber getroffen, verschiedene Formen der Differenzierung umzusetzen.

Als Grundsatz für die Differenzierung gilt: „So viel gemeinsames Lernen wie möglich, so viel äußere Unterstützungsangebote wie nötig“. Dabei beziehen sich die vielfältigen Maßnahmen auf alle Klassen sowie Jahrgänge und gliedern sich in äußere als auch innere Formen der Differenzierung (siehe Abb. 2)

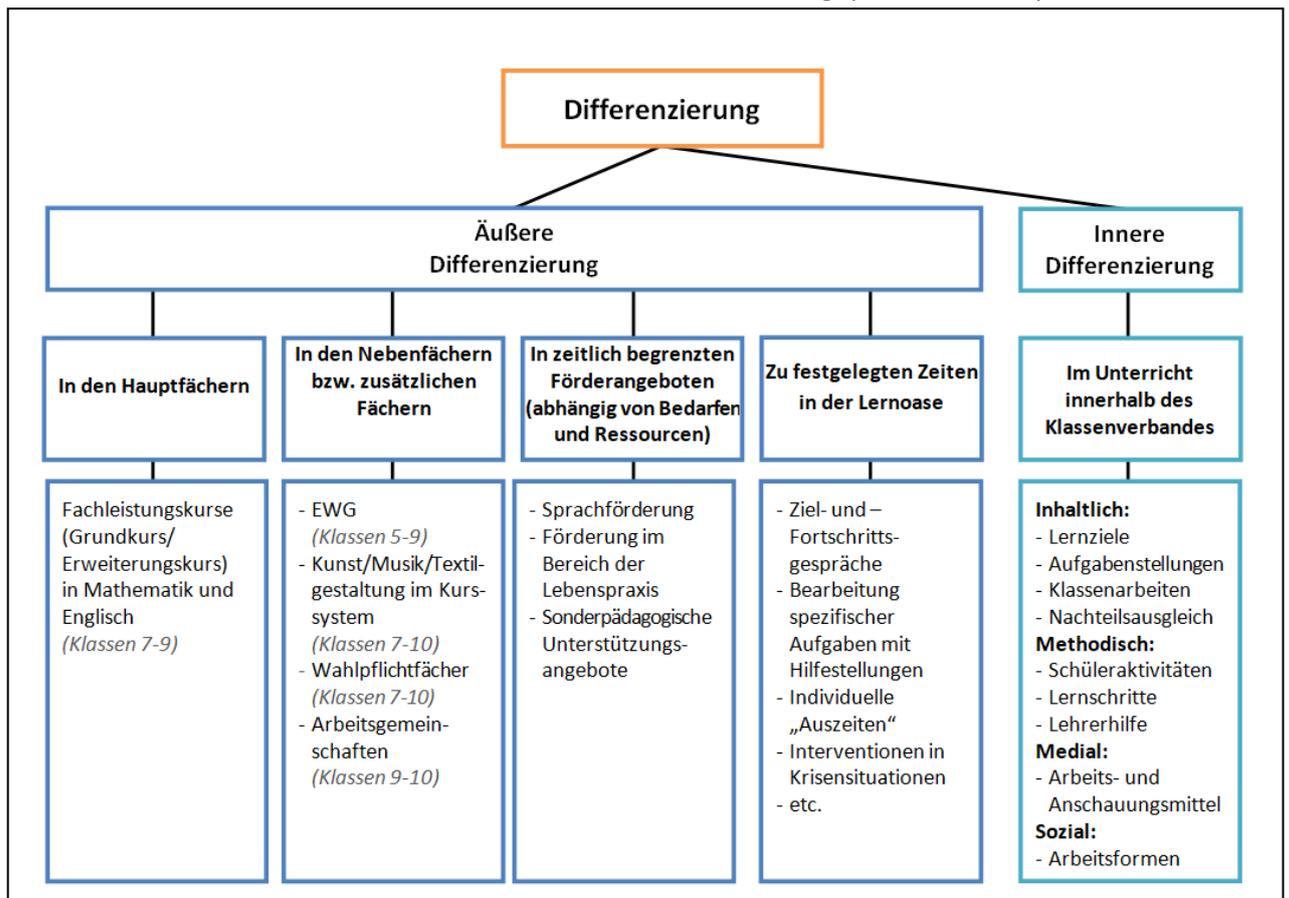


Abb. 2: Formen der Differenzierung

Die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen an allen bestehenden Angeboten der äußeren Differenzierung teil. In einigen Fällen ergeben sich jedoch Besonderheiten, die in der sich anschließenden Tabelle aufgeführt sind.

4.2.3 Äußere Differenzierung

Folgende Maßnahmen der äußeren Differenzierung gelten für alle Lernenden der Paul-Gerhardt-Schule:

- In den **abschlussbezogenen Klassen** arbeiten die Lernenden zielgerichtet auf den jeweiligen Schulabschluss hin.
- In den klassenübergreifenden **Erweiterungs- und Grundkursen**, die in den Fächern Mathematik und Englisch von Klasse 7 bis Klasse 9 angeboten werden, werden die Lernenden ihrem Lern- und Leistungsvermögen entsprechend gefördert. Je nach Situation in den Lerngruppen kann ein gemeinsamer Unterricht des G- und E-Kurses in diesen Unterrichtsfächern durch innere Differenzierung angeboten werden
- Im Rahmen des **Erweiterten Ganztages** entscheiden sich die Mädchen und Jungen zwischen sportlichen, gestalterischen und musikalischen Angeboten oder nehmen an spezifischen Gruppen wie beispielsweise einer Mädchengruppe oder einem Entspannungsangebot teil.
- In den Fächern Kunst, Musik und Textildgestaltung findet der Unterricht von Klasse 7 bis 10 im **Kurssystem** statt.
- In den Klassen 7 bis 10 können die Lernenden ihren Interessen und Vorlieben entsprechend zwischen verschiedenen **Wahlpflichtfächern** wählen.
- In den Jahrgängen 9 und 10 finden **Arbeitsgemeinschaften** statt (zum Beispiel Schulgarten, Schülerfirma, Erste Hilfe, Streitschlichtung, ...).
- Ausgewählten Lernenden mit Migrationshintergrund kommt eine zusätzliche **Sprachförderung** zuteil.

Darüber hinaus wird das Angebot der äußeren Differenzierung für die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wie folgt ergänzt:

- Den Lernenden mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich „Sprache“ kommt bei Bedarf eine zusätzliche **Sprachförderung** zuteil.
- Im Bedarfsfall werden **sonderpädagogische Unterstützungsangebote** eingerichtet, um Lernende in spezifischen Bereichen, wie beispielsweise der Verkehrserziehung oder Lebenspraxis zu fördern.

4.2.4 Innere Differenzierung

Die Möglichkeiten der inneren Differenzierung beziehen sich auf alle Klassen, Kurse und Arbeitsgemeinschaften und schließen somit die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit ein.

Die Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenverbandes bedeutet neben einer Unterscheidung in der Menge an Aufgaben und der vorgegebenen Zeit vor allem eine Unterscheidung im Schwierigkeitsgrad. **Inhaltlich** bedeutet dies unter anderem verschiedene Lernziele, Aufgabenstellungen und Klassenarbeiten. Sie werden durch Unterteilung in verschiedene *Lernniveaus* individuell angepasst.

Die Lernenden mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können dabei grundsätzlich auf allen Niveaustufen mitarbeiten, das heißt dass trotz sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“ in einigen Themenbereichen oder Unterrichtsfächern nach Absprache mit den Lehrkräften entsprechend der Stärken der Schülerinnen und Schüler auch auf den anspruchsvolleren Niveaus mitgearbeitet werden kann. Daraus ergeben sich besondere Chancen im Sinne der Unterstützung individueller Neigungen und Talente sowie im Zusammenhang mit einer möglichen Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes.

In enger Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Beratern durch die Klassenkonferenz entscheidet die Schulleitung darüber, den Lernenden mit Teilleistungsschwächen, Autismus-Spektrum-Störung und im Bedarfsfall bei sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten „Sprache“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“ und „Sehen“ einen Nachteilsausgleich zu gewähren, der schriftlich festgehalten und regelmäßig evaluiert beziehungsweise modifiziert wird.

Methodisch wird vor allem durch unterschiedliche Aktivitätsformen, differenzierte Lernschritte sowie abgestufte Lehrerhilfen auf die verschiedenen Lernausgangslagen und Bedarfe eingegangen. So werden beispielsweise

handlungsorientierte Lernangebote geschaffen, das selbstorganisierte Lernen und die Selbstkontrolle im Zusammenhang mit der Arbeit mit Arbeitsplänen gestärkt und projektorientierte Lernvorhaben umgesetzt.

Medial ermöglicht die Berücksichtigung vielfältiger Anschauungs- und Zusatzmaterialien allen Lernenden grundlegende Einsichten sowie eine Vertiefung des Lernstoffs. Zudem kommen verschiedene Hilfen zur Strukturierung zum Einsatz sowie Arbeitsmittel wie Kopfhörer, Hockis etc. Umfassendes Differenzierungsmaterial steht in der „Lernoase“ zur Verfügung.

Die Differenzierung in Bezug auf die **Sozialform** umfasst verschiedene Arbeitsformen, die zum Teil durch eigene Zuordnung oder durch Zuweisung der Lehrkraft erfolgt. Zu den allgemein üblichen Sozialformen der Einzelarbeit, Arbeit mit einem oder einer anderen Lernenden und der Gruppenarbeit kommen die Arbeit mit einer Schulbegleitung oder mit einer Lehrkraft hinzu. Insbesondere bei Lernenden mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ist eine Differenzierung in der Sozialform häufig auch gekoppelt an eine Differenzierung bezogen auf den Ort des Arbeitsplatzes.

4.2.5 Diagnostik

An der Paul-Gerhardt-Schule wird die Diagnostik als ein fortlaufender, sich stetig aufeinander beziehender Prozess des Beobachtens und Förderns sowie des Reflektierens und Modifizierens verstanden.

Der Prozess der Diagnostik im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung erfolgt auf verschiedene Weisen. Diese reichen vom Sammeln von Informationen durch Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und den Lernenden selbst über das zielgerichtete Beobachten in Unterrichts- und Pausensituationen bis hin zum Einsatz verschiedener diagnostischer Instrumente wie Beobachtungsbögen, Einschätzungsskalen, diagnostische Inventare und Screeningverfahren.

Ein halbjährlich wiederkehrender Baustein der Diagnostik ist das gemeinsame Einschätzen der individuellen Stärken und Schwächen eines jeden Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Dazu dient ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Lernenden und der zuständigen Person aus dem Team Inklusion, in dem ein Ankreuzbogen (siehe Anlage) ausgefüllt wird. Es erfolgt eine Einschätzung in einer Dreier-Skalierung zu den einzelnen Förderbereichen (Sprache, Lern- und Arbeitsverhalten, Kognition, Emotionalität, Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Berufsorientierung) sowie zu den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Auf diesem Ankreuzbogen können – je nach individuellem Entwicklungsstand – sowohl die Selbsteinschätzung der Lernenden als auch die Fremdeinschätzung der Lehrkräfte festgehalten und auf diese Weise für alle am Lernprozess Beteiligten transparent gemacht und abgeglichen werden. Dieser Bogen dokumentiert über die gesamte Schullaufbahn die individuelle Lernentwicklung und dient als Grundlage für die kontinuierliche Förderplanung in Form der Ziel- und Fortschrittsgespräche (ZuF).

In Klasse 5 und 6 erfolgt zudem ein vermehrter Einsatz von Personen aus dem Team Inklusion. Sie können so im Rahmen der Diagnostik im Bedarfsfall Lernschwierigkeiten einzelner Kinder näher beleuchten und unterstützend tätig sein, wenn über Anträge auf Eröffnung eines AOSF-Verfahrens beraten wird.

4.2.6 Individuelle Förderplanung

Kern der individuellen sonderpädagogischen Förderung ist die Förderplanung, die an der Paul-Gerhardt-Schule durch regelmäßig stattfindende Ziel- und Fortschrittsgespräche (ZuF) organisiert wird. Dabei geht es darum, die Übernahme der Verantwortung für das eigene Lernen zu stärken, die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet zu unterstützen und sie in den Prozess der Zielformulierung, der Festlegung von Unterstützungsmaßnahmen sowie der Zielüberprüfung mit einzubeziehen. So gehen die Gespräche von den Lernenden aus. Dies bedeutet, dass sie in der Regel eigene Ziele formulieren, die festgeschrieben werden und an deren Erreichung sie arbeiten.

Die sog. Ziel- und Fortschrittsgespräche finden mehrfach im Schuljahr in einem Gespräch zwischen den Lernenden, einer Person aus dem Team Inklusion und auf Wunsch einer weiteren Person (weitere Lehrkraft, Eltern, Erziehungsberechtigte, Schulsozialarbeiterin...) statt. Als Leitfaden und Gesprächsprotokoll dient dabei eine Notizvorlage (siehe Anlage).

Das Gespräch umfasst folgende Aspekte:

- Es wird rückblickend auf das zuletzt vereinbarte Ziel geschaut und seine Erreichung evaluiert (siehe Anlage)
- Auf Grundlage der Einschätzung des Lernentwicklungsstandes in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (siehe oben „Übersicht Stärken und Schwächen“) und auf der Basis vorangegangener Ziele erfolgt eine individuelle Zielfindung und Vereinbarung. Dabei wird besonderer Wert daraufgelegt, dass es sich hierbei um ein „smart“ formuliertes Ziel handelt (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminierbar). Dies bedeutet, dass das Ziel in einer überschaubaren Zeit

erreichbar erscheint, möglichst mit konkreten Situationen und Handlungen verknüpft und mit positiven Emotionen, Vorstellungen und Bildern verbunden wird. Daher wird ermöglicht, dass Lernende mit Migrationshintergrund das Ziel auch in ihrer Herkunftssprache aufschreiben und sich alle Schülerinnen und Schüler ein Motto/Logo oder Passwort für ihr Ziel überlegen.

- Es werden individuelle Fördermaßnahmen festgehalten. Dabei wird nach beobachtbaren Verhaltensweisen gefragt und Absprachen zu Hilfestellungen getroffen („Ich werde...“ / „Ich sage...“ sowie „Wer kann mir helfen“). Mögliche Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Lehrpersonen werden durch die beteiligte Lehrkraft eingebracht und nach dem Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen abgestimmt.
- Es erfolgt grundsätzlich die Abfrage der emotionalen Eingebundenheit des persönlichen Ziels.
- Zukünftige positive Konsequenzen werden explizit herausgestellt.
- Es wird eine zeitliche Vereinbarung zum Zeitpunkt der Reflexion festgehalten, um Fortschritte und Hindernisse bei der Zielerreichung zeitnah bewusst zu machen.
- Um die Verbindlichkeit der Absprachen herauszustellen, unterschreiben die Lernenden selbst den ausgefüllten Protokollbogen ebenso wie die weiteren am Gespräch beteiligten Personen.

Der Protokollbogen verbleibt bei dem bzw. der Lernenden. Eine Kopie wird in der jeweiligen Schülerakte hinterlegt.

Nur in Ausnahmefällen, in denen gemeinsame Ziel- und Fortschrittsgespräche nicht möglich sind oder, um zusätzliche Fördermaßnahmen zu fixieren, wird ein Förderplan durch die Lehrkräfte geschrieben.

4.2.7 Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entsprechend der Vorgaben der AO-SF § 17 einmal jährlich eine Überprüfung von diesem statt (siehe. Anlage). Die Klassenkonferenz bestätigt auf Grundlage der aktuellen Diagnostik, des Förderplanprozesses und des dokumentierten Entwicklungsstandes den Fortbestand des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, stimmt für dessen Aufhebung oder beantragt einen Wechsel der Förderschwerpunktes bzw. eine Ergänzung eines weiteren Förderschwerpunktes. In einem Gespräch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird dies ausführlich besprochen. Sie werden über

künftige schulische Perspektiven aufgeklärt und ihre Haltung bezüglich der Entscheidung der Klassenkonferenz festgehalten.

5. Soziales Lernen

Auf eine wertschätzende, annehmende und respektvolle Lernatmosphäre und dem sich hieraus ergebenden positiven Lernklima wird, wie bereits an mehreren Stellen angeklungen, an der Paul-Gerhardt-Schule viel Wert gelegt. Um dieses zu erreichen, wird dem sozialen Lernen ein hoher Stellenwert beigemessen.

So finden sich vielfältige Angebote zum sozialen Lernen, welche sich über den gesamten Schulalltag erstrecken, durch die die Lernenden soziale und emotionale Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln können. Zu diesen Kompetenzen zählen unter anderem die Wahrnehmungsfähigkeit eigener und fremder Gefühle und Bedürfnisse, die Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Dabei greifen die Angebote von Beginn der Klasse 5 an und werden in der Regel zielgerichtet bis in die Abschlussklassen hin fortgeführt.

- Für alle Schülerinnen und Schüler gelten verbindliche und transparente Schul- und Klassenregeln sowie verlässliche Konsequenzen bei Regelverstößen (siehe. Erziehungskonzept).
- Das Gemeinschaftsgefühl wird insbesondere während der Teamfindungstage zu Beginn der Klassenstufe 5 sowie im Rahmen der mehrtägigen Klassenfahrten in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 und bei diversen Tagesausflügen und Exkursionen gestärkt.
- Die im Stundenplan verankerte Klassenzeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 wird genutzt, um den „Klassenrat“ (siehe Schulprogramm: Der Klassenrat) einzuberufen. Er wird von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und der Schulsozialarbeiterin geleitet. Im „Klassenrat“ werden neben Fragen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler vor allem Techniken zur eigenverantwortlichen gewaltfreien Lösung von Konflikten trainiert. Sehr hilfreich ist hier das „Beschwerde- und Positivbuch“ der Klassen, in welches die Lernenden eintragen können, was ihnen wichtig erscheint.
- Während des Unterrichts wird in den Klassen mit Hilfe von Verstärkersystemen unmittelbar auf Störungen reagiert und es erfolgen den Kindern und Jugendlichen bekannte Konsequenzen. Positives Verhalten wird hervorgehoben und im Zusammenhang mit den Verstärkerplänen belohnt.

- An der Paul-Gerhard-Schule wird nach dem „Trainingsraumkonzept“ gearbeitet, um die Eigenverantwortlichkeit der Lernenden zu stärken. Sie lernen hierbei, über ihr Verhalten selbst zu entscheiden und die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

6. Kooperation

Der regelmäßige Austausch zwischen Lernenden, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie weiteren Ansprechpartnern ist eine wichtige Grundlage, auf der die sonderpädagogische Arbeit an der Paul-Gerhardt-Schule aufbaut.

Um eine gewinnbringende Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zu erreichen, werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

6.1. Kooperationen mit Grundschulen

Für einen gelingenden Übergang der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen von der Grundschule in die Paul-Gerhardt-Schule besteht die Möglichkeit für die Lehrkräfte (zukünftige Klassenleitung und zuständige Personen aus dem Team Inklusion) in den jeweiligen Grundschulklassen zu hospitieren. So können die Mädchen und Jungen zum einen ihre neue Klassenlehrerin beziehungsweise ihren neuen Klassenlehrer kennenlernen, Fragen klären und gegebenenfalls Ängste abbauen. Zum anderen haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich frühzeitig auszutauschen und so konkreter und zielgerichteter auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und den Unterricht zu organisieren und zu planen.

Zudem findet nach einer Phase der Eingewöhnung der sog. „Lehrersprechtage“ zwischen den Lehrkräften der Klasse 5 aller weiterführender Schulen in Oer-Erkenschwick und den ehemals für die Kinder zuständigen Lehrkräften der Grundschulen statt. So können zielgerichtet weiterführende Fragen geklärt und Informationen ausgetauscht werden.

6.2. Kooperationen mit Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten

Basis der Zusammenarbeit zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und Lehrkräften stellt das Ziel- und Fortschrittsgespräch dar. Darüber hinaus bemühen sich die Lehrkräfte um eine enge und gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Sie nutzen hierzu sich ergebene Tür- und Angelgespräche, verwenden das Logbuch bzw. ein Mitteilungsheft für regelmäßige schriftliche Mitteilungen und Rückmeldungen, pflegen je nach Förderschwerpunkt und abgesprochenen Fördermaßnahmen einen regelmäßigen Austausch zu fest terminierten, wiederkehrenden Gesprächszeiten, nutzen die regulären Elternsprechtage und Beratungsgespräche im Zuge der Zeugnisausgabe und nehmen an Elterngesprächen oder Hilfeplangesprächen im Jugendamt teil. Zur Dokumentation von wichtigen gemeinsamen Absprachen werden diese in einem Gesprächsprotokoll festgehalten

6.3. Kooperationen mit Personen im Aufgabenfeld der Schulbegleitung

An der Paul-Gerhardt-Schule gibt es einzelne Lernende, die eine besondere und kontinuierliche Unterstützung benötigen und einen Anspruch auf eine Schulbegleitung zugesprochen bekommen. Sie erhalten in Absprache mit dem jeweils zuständigen schulischen Personal Assistenz durch eine Person, zum Beispiel in Form von Hilfen bei der Organisation und Strukturierung des Schulalltags oder beim Bewältigen von emotional herausfordernden Situationen. Für eine konstruktive Zusammenarbeit ist daher ein stetiger Austausch in Form von Gesprächen zwischen den Beteiligten unabdingbar.

6.4. Kooperationen zwischen den Lehrkräften

Eine wöchentliche, **klassenbezogene „Kollegiale Fallberatung“ (KFB)** zwischen Klassenleitungen und Personal aus dem Team Inklusion ist fest im Stundenplan verankert und dient der Fallbesprechung, der Planung und Organisation von individuellen Fördermaßnahmen, der Planung und Reflexion von Unterricht sowie der Besprechung von Fragen zum „Classroom-Management“.

Das multiprofessionelle Team Inklusion berät sich regelmäßig einmal wöchentlich in einer im Stundenplan verankerten **sonderpädagogischen**

Beratungsstunde zu den Themen der individuellen Förderung, der Unterrichtsgestaltung, zu der Materialorganisation und der Konzeptentwicklung. Darüber hinaus wird die Zeit für Fallbesprechungen, einen allgemeinen Austausch über sonderpädagogische Fragestellungen sowie über Fortbildungsinhalte genutzt.

Als gemeinsam genutzter Ort, insbesondere zum Austausch von Materialien und Unterlagen, dient der Lehrpersonen-Arbeitsbereich in der „Lernoase“.

Im Rahmen der **Orientierungsstufenkonferenz** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 besprechen und beraten sich alle in diesen Klassen unterrichtenden Lehrkräfte.

Eine **Lehrerplattform** in Form von Computerarbeitsplätzen steht den Lehrkräften der Paul-Gerhardt-Schule zur Verfügung. Über diese wird ebenso wie über die Plattform „IServ“ die gemeinsame Unterrichtsplanung und -vorbereitung erleichtert.

6.5. Kooperationen mit anderen Schulen

Personen aus dem Team Inklusion der Paul-Gerhardt-Schule nehmen regelmäßig an den **Netzwerktreffen** zwischen den inklusiv arbeitenden Grund- und weiterführenden Schulen in Oer-Erkenschwick teil (**IKONE-Treffen**). Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch über aktuelle Anliegen, über die Optimierung von Arbeitsprozessen, über Fragen zur Konzeptentwicklung und wird unter anderem auch zur Einzelfallbesprechung genutzt.

Steht bei einzelnen Lernenden ein Wechsel des Förderortes, hin zur Paul-Gerhardt-Schule oder hin zu einer Förderschule an, findet ein enger Austausch mit den Lehrkräften der jeweils ab- bzw. aufnehmenden Schule statt. In diesem Zuge wird versucht, durch Hospitationen der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers am anderen Förderort, einen gelingenden Übergang zu gestalten.

6.6. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Darüber hinaus suchen die Lehrkräfte aus dem Team Inklusion bei Bedarf zusätzlich Kontakt zu außerschulischen Partnern, wie beispielsweise zu Jugendhilfeeinrichtungen, Arztpraxen, therapeutischen Einrichtungen, Gesundheitsamt und Behörden. Hier agieren sie zum Teil vermittelnd zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und den Einrichtungen oder begleiten Termine.

6.7. Zukunftsschulen NRW

Die Paul-Gerhardt-Schule hat sich dem Netzwerk „Zukunftsschulen NRW – Netzwerk

Lernkultur Individuelle Förderung“ angeschlossen, um gemeinsam mit anderen Schulen die Unterrichts- und Schulentwicklung am Leitbild „Lernkultur Individuelle

Förderung“ weiterzuentwickeln.

Das Netzwerk "Zukunftsschulen NRW" will günstige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit schaffen.

Das gemeinsame Thema in der Arbeit mit unseren Netzwerkschulen ist die Fortentwicklung der Binnendifferenzierung an den Schulen.

6.8. Hospitationsschule – Vernetzung und Bereicherung

Die Paul-Gerhardt-Schule nimmt an dem **Netzwerk „Hospitationsschule“** teil, das durch das Schulamt Recklinghausen und die Bezirksregierung Münster koordiniert wird und öffnet damit ihre Schul- und Klassentüren für interessierte Besuchergruppen. Leitgedanke dieses Netzwerkes ist das Lernen voneinander – verfügt die PaulGerhardt-Schule doch bereits über thematisch relevante und qualifizierte Angebote im Rahmen des Gemeinsamen Lernens.

Seit 2011 sammeln die Schüler*innen sowie das Kollegium der Paul-GerhardtSchule überwiegend positive Erfahrungen im gemeinsamen Lernen und Arbeiten.

Dabei erweisen sich insbesondere nachfolgend aufgeführte Bereiche der Unterrichtspraxis als nachhaltig und gewinnbringend im Sinne einer „good practice“ und bieten sich als **Schwerpunkte** für eine Hospitation an.

- Individuelle Förderung; Logbuch
- Ziel- und Fortschrittsgespräche
- Trainingsstunden
- Förderstunden (z. B. Sprachförderung, Einkaufsservice, Lebenspraxis)
- Lernoase (Differenzierungsmaterial, Differenzierungsräume)
- Leistungsmessung und –bewertung
- Arbeiten in Teams
- Differenzierungsmatrix
- Flexibel gestaltetes Teamteaching
- Beratungsstunden
- Soziales Lernen
- Team-Tage
- Klassenzeit / Klassenrat
- Verstärkersysteme bzw. Verhaltensrückmeldung

Als **Rahmenbedingung** für die Hospitation wurde festgelegt, dass neben einem Vorgespräch mit den Lehrkräften zur Klärung von Anliegen und Erwartungen eine Unterrichtshospitation über 2 Schulstunden erfolgt. Dem schließen sich ein Erfahrungsbericht von Schülerinnen bzw. Schülern sowie ein ausführliches Gespräch mit den beteiligten Lehrkräften und der Schulleitung an.

Die Hospitationen werden über die Bezirksregierung Münster koordiniert

(siehe: http://www.bezregmuenster.nrw.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/hospitationsschulen/RE_Paul-Gerhardt-Schule_Oer-Erkenschwick.pdf).

7. „Berufs- und Lebensplanung“ an der Paul-Gerhardt-Schule - Ein modular ausgerichtetes, jahrgangsstufen- und fächerübergreifendes Konzept -

Die Paul-Gerhardt-Schule ist im Jahr 2020 bereits das 5. Mal für ihre vorbildliche Berufsorientierung mit dem „Berufswahlsiegel“ durch die Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen ausgezeichnet worden.

Das Konzept der Berufs- und Lebensplanung der Paul-Gerhardt-Schule steht unter dem Leitsatz:

„Es ist uns ein besonderes Anliegen, jeder Schülerin und jedem Schüler unserer Schule am Ende seiner Schulzeit eine qualifizierte und tragfähige berufliche Perspektive anbieten zu können.“

7.1. Berufs- und Lebensplanung in den Jahrgangsstufen 5 – 7

Die Berufs- und Lebensplanung in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 wird von der Erkundung des Nahbereichs der Kinder im Anschluss an die Arbeit der Grundschule bestimmt. Der Kontakt der Kinder mit dem öffentlichen Leben wird erweitert.

➤ *Einblicke in das Wirtschaftsleben*

Über den Beruf der Eltern, den täglichen Einkauf, die Erkundung von Arbeitsprozessen in Betrieben bekommen die Kinder einen Einblick in das Wirtschaftsleben, der immer an die eigene Lebenswirklichkeit gekoppelt ist. Die Bedeutung der Arbeit im Leben der eigenen Familie, die Belastungen, die Erfolge werden wahrgenommen und eingeordnet.

In der Orientierungsstufe wird somit ein erster Einblick in Gesamtzusammenhänge deutlich, der immer wieder anhand der eigenen Lebenswirklichkeit gespiegelt wird. Geweckt werden soll die Neugier, die zur Bereitschaft führt, sich in die Prozesse einzubringen, um die eigene Position im gesellschaftlichen Leben zu erlernen und wahrzunehmen.

➤ *Fächerübergreifende Unterrichtsprojekte zum Thema „Berufe“*

In den Jahrgangsstufen 5 – 7 werden primär fächerübergreifende Unterrichtsprojekte zum Thema „Berufe“ durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler lernen hierbei in altersgerechter Form einzelne Berufsfelder näher kennen, erfahren etwas über die Geschichte einzelner Berufe, über die Arbeitsbedingungen der Menschen dort, über die Arbeitszeiten etc.

Die Unterrichtsprojekte beziehen – je nach thematischem Schwerpunkt – Fächer wie Deutsch, Geschichte, Physik, Chemie, Biologie, Kunst etc. mit ein. Um den Schülerinnen und Schülern einen möglichst realitätsnahen Einblick in die Arbeitswelt und die genauen Tätigkeiten der jeweiligen Berufe zu vermitteln, wird bereits in den Jahrgangsstufen 5 – 7 versucht, die Arbeit im Unterricht mit Betriebserkundungen und -besichtigungen zu verknüpfen.

➤ **Technikunterricht in der Jahrgangsstufe 5 – 7**
Eigene Fähigkeiten entdecken und entwickeln

Im Rahmen des erweiterten Ganztagsangebots erhalten an der PGS bereits die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 die Möglichkeit, in kleinen Gruppen am Technikunterricht in der schuleigenen Werkstatt teilzunehmen. Hier erlernen sie unter fachkundiger Anleitung Grundlagen der Holzbearbeitung, führen Laubsägearbeiten durch, fertigen kleinere Werkstücke an, lernen das fachgerechte Lackieren etc. und haben hierdurch die Möglichkeit, ihre manuelle, handwerkliche Geschicklichkeit zu testen.

In der Jahrgangsstufe 7 richtet sich der Fokus immer stärker auf die eigenen Kompetenzprofile und deren Erweiterung. Durch die Fächer Arbeitslehre / Technik und informationstechnische Grundbildung / Arbeit am PC werden neue Handlungsfelder angeboten, in denen die Jugendlichen ihre Fähigkeiten einbringen, entdecken und erweitern können. Das Selbstbild der Jugendlichen erfährt durch das praktische Arbeiten eine grundlegende Weiterentwicklung, es entwickeln sich vielleicht völlig neue Interessen oder Schwerpunkte. Da der Technikunterricht grundsätzlich immer für Jungen und Mädchen gleichermaßen obligatorisch angeboten wird, haben auch die Mädchen die Möglichkeit, ihre handwerklichen Fähigkeiten, ihr handwerkliches Geschick unter Beweis zu stellen, vielleicht konkrete Anregungen für ihre spätere Berufswahl zu bekommen und damit ihr Berufswahlspektrum bereits frühzeitig zu erweitern.

Im zweiten Halbjahr der Klasse 7 beginnen zudem bereits die Vorbereitungen für die ersten Praktikumserfahrungen in der ‚realen‘ Arbeitswelt, dem „Praktikum Verantwortung“ der Jahrgangsstufe 8. .

7.2. Berufs- und Lebensplanung in den Jahrgangsstufen 8 –10

In den Jahrgangsstufen 8 – 10 wird der Bereich der Berufs- und Lebensplanung zunehmend stärker in den gesamten Unterrichtsprozess mit eingebunden. Es erfolgt eine deutliche Ausrichtung auf den Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen, die für einen

erfolgreichen Übergang in den Beruf erforderlich sind. Gleichzeitig wird der Kontakt zur Arbeitswelt durch Praktika, Betriebserkundungen, Einbeziehung von Betriebsvertretern in den Unterricht etc. verstärkt. Die Schülerinnen und Schüler treten in engeren Kontakt mit außerschulischen Kooperationspartnern wie z.B. der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder verschiedenen Trägern der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

➤ **Praktika**

Eine sehr wichtige Möglichkeit, Kontakt zur Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten, stellen die Schülerbetriebspraktika dar. In den vergangenen Jahren wurde ein dichtes Netz von unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden, individuell ausgerichteten, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler abgestimmten Praktikumsbausteinen an unserer Schule installiert, das in der Jahrgangsstufe 8 beginnt und sich bis in die Abschlussklassen hin fortsetzt.

➤ **Das Praktikum „Verantwortung“ der Jahrgangsstufe 8**

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 absolvieren an einem Nachmittag in der Woche im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ein Jahrespraktikum „soziale Verantwortung“. Dies findet in der Regel in einer außerschulischen Einrichtung statt. Hierzu zählen gemeinnützige und soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Seniorenheime, Jugendtreffs, Rotes Kreuz, ASB etc. ebenso wie der städtische Baubetriebshof.

Ergänzend dazu bietet die Schule die Möglichkeit, an innerschulischen Projekten mitzuarbeiten.

Hierzu zählen etwa:

das Streitschlichterteam
das „Erste-Hilfe-Team“
die Arbeitsgemeinschaft Schulgarten
das Schülercafe
der Schulkiosk
die Schülerfirma ...

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch dieses Praktikum „Verantwortung“ schon frühzeitig lernen, soziale Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und sich im Rahmen von gemeinnützigen Tätigkeiten für einzelne Menschen oder für eine Gemeinschaft verantwortlich zu fühlen.

Darüber hinaus sollen sie hierbei bereits Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative etc. entwickeln und erwerben.

➤ **Das Blockpraktikum der Jahrgangsstufe 9**

Das dreiwöchige Blockpraktikum der Jahrgangsstufe 9 findet grundsätzlich unmittelbar nach den Halbjahreszeugnissen statt. Durch dieses Praktikum erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, erste konkrete berufspraktische Erfahrungen in einem von ihnen selbst gewählten Berufsfeld zu sammeln, die Betriebs- und Arbeitswelt unter realen Bedingungen kennen zu lernen, ihre vielleicht noch recht schemenhaft vorhandenen beruflichen Überlegungen und Pläne einer exakteren Prüfung zu unterziehen und zu einer Konkretisierung ihrer eigenen Berufswünsche zu kommen.

Das Betriebspraktikum wird dabei im Rahmen des Deutsch- und Wirtschaftslehreunterrichts eingehend vorbereitet. Alle Schüler*innen erstellen eine ausführliche Praktikumsmappe mit Tagesberichten, Zeichnungen, Fotomaterial und umfassenden Informationen zu dem von ihnen gewählten Berufsfeld und präsentieren dies im Anschluss an das Praktikum ausführlich vor der gesamten Klasse.

Auf diese Weise erhalten alle Schülerinnen und Schüler fundierte Informationen zu einer Vielzahl von möglichen Ausbildungsberufen. Gleichzeitig üben sie sich auch in der richtigen Anwendung von verschiedenen Präsentationstechniken.

- **Die Praktika in der Jahrgangsstufe 10 – ein individuell auf die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zugeschnittenes Praktikumskonzept**

In der Jahrgangsstufe 10 treten die Berufs- und Lebensplanung sowie die Berufswahlvorbereitung in ihre entscheidende Phase. Jetzt gilt es, sich konkret auf ein oder zwei Berufswünsche festzulegen und sich um entsprechende Ausbildungsstellen in diesen Bereichen zu bewerben. Die Praktika in der Jahrgangsstufe 10 können dabei eine wichtige Hilfe sein, bieten sie doch die letzte Gelegenheit, sich noch einmal beruflich zu orientieren, die eigenen beruflichen Vorstellungen einer letzten praktischen Überprüfung zu unterziehen oder vielleicht auch noch einmal einen Alternativberuf auszuprobieren.

Die Jugendlichen münden am Ende der Jahrgangsstufe 9 entweder in die Klasse 10 Typ A oder Typ B und erwerben unterschiedliche Schulabschlüsse. Je nach Schulabschluss ergeben sich für sie damit zum Teil sehr unterschiedliche berufliche Perspektiven.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 10 eine ganz besondere Bedeutung zu, der die Schule Rechnung tragen muss. Um möglichst allen Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerecht zu werden, bietet die PGS in der Jahrgangsstufe 10 ein differenziertes Praktikumskonzept mit unterschiedlichen Modellen an.

➤ **Das dreiwöchige Blockpraktikum der Klasse 10A und 10B**

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10A und 10B durchlaufen jeweils kurz nach den Sommerferien ihr zweites dreiwöchiges Betriebspraktikum.

Dieses soll den ihnen Gelegenheit geben, ihren Berufswunsch noch einmal unter den konkreten Bedingungen des Arbeitsalltags zu überprüfen und sich bei entsprechender Eignung für eine anschließende Berufsausbildung zu empfehlen.

In der Klasse 10 B lässt sich aufgrund der vorgegebenen Rahmenlehrpläne sowie der Tatsache, dass ein Teil dieser Jugendlichen am Ende des Schuljahres mit der Erlangung der Fachoberschulreife auf eine weiterführende Schule wechseln will und damit der Unterricht stärker auf die Vermittlung von zusätzlichen Bildungsinhalten ausgerichtet sein muss, keine alternative Praktikumsform installieren.

➤ **Das Langzeitpraktikum der Klasse 10LP**

Mit Beginn des Schuljahres 2013-2014 hat die Paul-Gerhardt-Schule ihr Praktikumskonzept durch die Einrichtung einer Klasse 10 LP um ein weiteres Modul ergänzt.

Hierbei handelt es sich um eine spezielle Form der Klasse 10A, in der Lernende zusammengefasst werden, die in ihrem 1. Praktikum der Jahrgangsstufe 9 besonders überzeugt haben

Die in Einzelgesprächen mit ihren Klassenleitungen, der Studien- und Berufskoordinatorin, der Berufsberaterin sowie den Eltern, deutlich signalisiert haben, dass sie nach Beendigung der 10. Klasse nach Möglichkeit direkt in eine Berufsausbildung einmünden wollen

Ziel dieser Praktikumsklasse 10 LP ist es, am Ende des Schuljahres möglichst alle Schülerinnen und Schüler passgenau in eine Ausbildung zu vermitteln.

Um den ihnen die Möglichkeit zu geben, sich bei ihrem jeweiligen Praktikumsbetrieb nachhaltig für eine nachfolgende Ausbildung zu empfehlen, absolvieren diese Jugendlichen an einem Tag pro Woche (Dienstags) ein Langzeitpraktikum in einem von ihnen selbst gewählten, ihren Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Berufswünschen entsprechenden Ausbildungsbetrieb der Region.

➤ **Die Lerngruppe „Langzeitpraktikum“ im Rahmen von KAoA**

Die Paul-Gerhardt-Schule hat in den Jahren 2001-2015 kontinuierlich am Landesprogramm „Betrieb und Schule“ (BUS) teilgenommen und mit großem Erfolg – sowohl, was den Erwerb des Hauptschulabschlusses, als auch, was die Vermittlung in Ausbildung angeht, eine zusätzliche Lerngruppe „BUS“ eingerichtet.

Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 wird dieses erfolgreiche Projekt als „Langzeitpraktikum“ im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) fortgeführt.

Die Lerngruppe „Langzeitpraktikum“ wendet sich an Jugendliche, die aufgrund unterschiedlichster Probleme ein- oder mehrere Klassen wiederholt haben und Gefahr laufen, nach Beendigung ihrer Schulpflicht ohne Schulabschluss und ohne eine berufliche Perspektive entlassen zu werden.

Diese Jugendlichen erhalten an drei Tagen in der Woche Unterricht in der Schule und absolvieren an den beiden anderen Tagen der Woche ein Jahrespraktikum in einem Ausbildungsbetrieb.

Ziel dieses Jahrespraktikums ist es, dass sich die Jugendlichen über einen längeren Zeitraum hinweg durch ihre praktische Arbeit im Betrieb trotz mäßiger schulischer Leistungen für eine Ausbildung empfehlen und durch Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc. zu überzeugen vermögen. Gleichzeitig erhalten sie bei entsprechenden schulischen Leistungen die Chance, einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erwerben.

➤ **Weitere Module im Rahmen der Berufs- und Lebensplanung**

Neben diesem vielschichtigen, flexibel gestalteten Netzwerk verschiedener Praktika beinhaltet das Konzept der „Berufs- und Lebensplanung“ an der PGS eine weitere Module, die eng miteinander verzahnt sind und den Berufswahlprozess unserer Schüler*innen unterstützen und begleiten sollen.

- Potentialanalyse‘ und ‚Berufsfelderkundung‘ im Rahmen von KAoA

Alle Lernenden der Jahrgangsstufe 8 nehmen an einer eintägigen ‚Potentialanalyse‘ bei einem Bildungsträger teil. Dabei werden Stärken, persönliche Interessen, Fähig- und Fertigkeiten mittels Fremd- und Eigeneinschätzung überprüft und ausgewertet. Es schließt sich eine dreitägige ‚Berufsfelderkundung‘ in drei verschiedenen Berufsfeldern in Werkstätten von

Bildungsträgern an. Die Ergebnisse der ‚Potentialanalyse‘ sowie der ‚Berufsfelderkundung‘ dienen der weiteren zielgerichteten Berufsberatung.

- Bewerbungstraining in den Jahrgangsstufen 9 und 10

Die Schüler*innen erstellen im Rahmen ihres Unterrichts in den Fächern Deutsch und Arbeitslehre/Wirtschaft eine aussagefähige Bewerbungsmappe, üben verschiedene Formen von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben und lernen Berufseignungstests kennen. Darüber hinaus absolvieren sie ein persönliches Vorstellungsgespräch, das mit der Videokamera aufgezeichnet und anschließend ausführlich besprochen und reflektiert wird.

- „Bewerbungswerkstatt“ in der Jahrgangsstufe 10

Alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 haben die Möglichkeit, die „Bewerbungswerkstatt“ aufzusuchen. Diese findet im schuleigenen „Berufsorientierungsbüro“ statt und wird von erfahrenen Lehrkräften begleitet. Hier besteht die Möglichkeit, sich per Internet oder mit Hilfe der Ausbildungsstellenbörse der PGS über freie Ausbildungsstellen zu informieren, Telefonate mit Betrieben zu führen, ihre Bewerbungsschreiben unter fachkundiger Anleitung zu erstellen und auf formale und inhaltliche Korrektheit überprüfen zu lassen, bevor sie sie abschicken.

- Studien- und Berufswahlkoordination

Um den gesamten Aufgabenbereich der „Berufs- und Lebensplanung“ einheitlich zu organisieren, zu koordinieren und zu vernetzen, zugleich aber auch einen einheitlichen Ansprechpartner für alle außerschulischen Partner zu haben, gibt es seit einigen Jahren eine/n „Studien- und Berufswahlkoordinator*in“ (StuBo).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass nur durch eine sehr enge und intensive Kooperation und einen engen Kontakt mit den verschiedenen außerschulischen Partnern, die von Kontinuität geprägt sein muss und nicht nur punktuell erfolgen darf, eine Verbesserung der beruflichen Chancen und Möglichkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler zu erreichen ist.

➤ **Die „MitMachMesse“**

Die „MitMachMesse“ ist das Nachfolgeprojekt der „Elternakademie Vest“ und eine abendliche Informationsveranstaltung zum Thema „Ausbildung und Beruf“.

Sie findet jährlich im Forum des Schulzentrums statt und wird gemeinsam mit der Christoph-Stöver-Realschule durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler haben hier gemeinsam mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, sich selbst aktiv auszuprobieren und in direkten Kontakt mit Vertretern von Firmen, Betrieben, Einrichtungen, Kammern sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu treten, Gespräche zu führen, sich über Ausbildungsberufe und Ausbildungsanforderungen zu informieren, Kontakte zu knüpfen und Ausbildungs- Praktikumsplätze zu generieren.

Außerdem besuchen die Jahrgangsstufen 9 und 10 zusammen mit ihren Lehrkräften regelmäßig verschiedene Messen und Informationsveranstaltungen zum Thema ‚Ausbildung und Beruf‘ sowie verschiedene Ausbildungsbörsen.

7.3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Um das skizzierte Modell zur Berufs- und Lebensplanung an der Paul-Gerhardt-Schule umsetzen und mit Leben füllen zu können, ist eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern erforderlich. Der PGS ist es gelungen, in den letzten Jahren ein tragfähiges Netzwerk von Kooperationspartnern aufbauen zu können, das in unterschiedlichster Weise den Berufsfindungsprozess unserer Schüler*innen und tatkräftig unterstützt.

➤ „Berufseinstiegsbegleitung“

Seit mehreren Jahren haben Lernenden der PGS die Möglichkeit, über einen Zeitraum von drei Jahren eine zusätzliche gezielte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf in Form einer „Berufseinstiegsbegleitung“ zu erhalten.

Das Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ ist Teil der Bundesinitiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und wird in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Ziel dieser Initiative ist es, Schüler*innen beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung stärker zu unterstützen, junge Menschen mit Förderbedarf besser auf die Berufsausbildung vorzubereiten und zu erreichen, dass möglichst kein Jugendlicher verloren geht.

Förderbedürftig meint in diesem Zusammenhang, das sich das Programm vor allem an Schülerinnen und Schüler wendet, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur, ihrer schulischen Leistungen oder ihrer häuslichen Situation einer individuelleren Betreuung bei dem schwierigen Prozess der beruflichen Orientierung und Berufsfindung bedürfen und denen eine

langfristig angelegte kontinuierliche Begleitung die nötige Sicherheit und das nötige Selbstvertrauen in ihre eigenen Stärken vermittelt.

Da das Programm bewusst auch noch das erste Jahr der Berufsausbildung miteinschließt, kann hierdurch vorschnellen Ausbildungsabbrüchen vorgebeugt werden.

Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt und begleitet die Jugendlichen

- beim Erreichen des Schulabschlusses
- bei persönlichen Problemen
- beim Finden eines passenden Berufes
- bei der Ausbildungsstellensuche
- beim Bewerbungsverfahren
- im ersten Ausbildungsjahr

Die Paul-Gerhardt-Schule arbeitet bei der „Berufseinstiegsbegleitung“ eng mit der Beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsgesellschaft für den Kreis Recklinghausen – rebeq – zusammen, die Berufseinstiegsbegleitung wird von der rebeq gestellt.

Die Begleitung ist für die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern kostenlos. Die Kosten übernimmt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Die Schülerinnen und Schüler werden je nach ihrem individuellen Förderbedarf von der Schule in enger Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ausgewählt. Eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist die Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

➤ **Übergangsbegleitung**

Die Übergangsbegleitung ist ein modular aufgebautes Angebot. Es bietet Schüler*innen Beratung, Orientierung und Begleitung bei allen Schritten auf dem Weg zum Ausbildungsplatz.

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an die Jahrgangsstufe 10 und bietet Unterstützung bei der Berufswahl, Bewerbung und dem Start in die Ausbildung. Es finden Grundlagen- und Aufbauworkshops statt die sich mit den Fragen der Schüler*innen beschäftigen:

- Welche Vorteile hat eine Ausbildung?
- Was verändert sich für mich?
- Wie komme ich gut durch ein Bewerbungsgespräch
- Wie finde ich meinen Ausbildungsplatz?

In Gruppen- und Einzelgesprächen erhalten die Teilnehmenden wichtige Informationen und haben die Möglichkeit sich auszuprobieren und Feedback zu erhalten.

Berufsberatung der Agentur der Arbeit

- Besuche des Berufsinformationszentrums (BIZ)

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 besuchen alle Schüler*innen gemeinsam mit ihrer Klassenleitung das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in Recklinghausen. Dieser Besuch dient zum einen dazu, sie mit der zuständigen Berufsberatung bekannt zu machen, zum anderen aber auch, ihnen die Möglichkeiten und Hilfen, die ihnen durch das BIZ bei ihrer Berufswahlentscheidung gegeben werden, näher vorzustellen und sie dazu anzuregen, künftig eigenständig das BIZ zu nutzen.

- Beratungstermine der Berufsberaterin in der PGS

Aufgrund des sehr guten und sehr intensiven Kontakts mit der zuständigen Berufsberaterin der Agentur für Arbeit finden in der PGS wöchentlich Beratungsstunden für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9 sowie der Abschlussklassen statt. Alle Jugendlichen dieser Jahrgangsstufen erhalten hierbei die Möglichkeit, in Einzelgesprächen mit der Berufsberaterin ihre Berufswünsche zu besprechen, ihre Ausbildungschancen in bestimmten Berufen auszuloten und konkrete Stellenangebote zu bekommen.

➤ **Die Schülerfirma**

Seit einigen Jahren gibt es an der PGS eine Schülerfirma. Diese besteht aus einer Gruppe von Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 – 10. Sie werden von einer Lehrkraft sowie der Sozialarbeiterin der PGS fachkundig betreut.

In der Jahrgangsstufe 8 läuft die Schülerfirma im Rahmen des Praktikums „Verantwortung“, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird die Schülerfirma im Rahmen der Nachmittagsangebote im gebundenen Ganztagsangebot angeboten.

Die Schülerfirma stellt ausgefallene Marmeladensorten her und bietet diese im Kollegium, auf Schulveranstaltungen, aber auch einmal pro Monat mit einem eigenen Stand beim hiesigen EDEKA-Markt in Oer-Erkenschwick einer breiteren Käuferschaft an.

Darüber hinaus kommt der Schülerfirma aber auch im Rahmen der „Berufs- und Lebensplanung“ der PGS eine zentrale Bedeutung zu.

Denn neben der Freude an der Herstellung von eigenen Produkten soll die Schülerfirma auch dazu beitragen, den Schüler*innen betriebswirtschaftliches Denken zu vermitteln und sie mit betriebswirtschaftlichen Abläufen vertraut zu machen. Die Schüler*innen lernen Grundlagen der Buchführung und Kostenkalkulation, sie sind für den Einkauf und die Abrechnung verantwortlich,

lernen, sich über die Angebote und Preise vergleichbarer Produkte auf dem Markt zu informieren, ihre eigene Preisgestaltung zu überlegen und so zu kalkulieren, dass sich ihre Firma trägt.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Produkte fließen zum größten Teil wieder in den Einkauf der benötigten Materialien und die Herstellung der Produkte zurück, eventuelle größere Überschüsse werden der Schule zur Verfügung gestellt und kommen der gesamten Schülerschaft zugute, indem davon zum Beispiel Dinge für die Übermittagsangebote angeschafft werden.

- **Auszeichnung mit dem „Berufswahl-SIEGEL“**

Am 06. Mai 2008 wurde die Paul-Gerhardt Schule als eine der beiden ersten Schulen im Kreis Recklinghausen mit dem Berufswahl-SIEGEL - Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung – durch die Arbeitgeberverbände Ruhr /Westfalen ausgezeichnet und erhielt 2020 die Re-Zertifizierung für weitere vier Jahre

Beim Berufswahl-SIEGEL handelt es sich um ein sichtbares Zertifikat für besondere Qualität in der Berufsorientierung. Das Zertifikat wird jeweils für einen gewissen Zeitraum verliehen, danach muss es im Rahmen eines erneuten Qualitätsaudits neu erworben werden. Die Bewerbung um eine Re-Zertifizierung mit dem Berufswahl-SIEGEL bietet die Chance, das eigene Berufswahlkonzept regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen, zu reflektieren, an arbeitsmarktabhängige und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen und somit kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu aktualisieren.

Ausgangspunkt für die Überlegung der Arbeitgeberverbände, Schulen zu zertifizieren, die in vorbildlicher Weise ihre Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in eine Ausbildung vorbereiten, ist die Tatsache, dass die technischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse in einer zunehmend globalisierten Welt einen kontinuierlichen Wandel unserer Lebens- und Arbeitswelt nach sich ziehen und sich hierdurch auch zwangsläufig die Fragestellungen, Problemlagen und Bedürfnisse von Jugendlichen am Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt verändern. Schulen müssen darauf adäquat reagieren und sind zunehmend gefordert, Lern- und Berufsorientierungskonzepte zu entwickeln, die die dynamischen Anforderungen aus der Lebens- und Arbeitswelt aufnehmen und die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer stärkeren Anschluss- statt Abschlussorientierung darauf vorbereiten.

➤ **Bedeutung für die Schule:**

- jedes Fach sollte mit aktuellem Bezug zur realen Lebens- und Arbeitswelt unterrichtet werden
- Berufswahlvorbereitung sollte – spielerisch – in der Unterstufe anfangen und konsequent durch alle Jahrgangsstufen fortlaufen
- Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung sollten als schlüssiges Konzept im Schulprogramm verankert sein
- Das schulspezifische Konzept der Berufswahlorientierung sollte kontinuierlich weiterentwickelt und vermarktet werden

Schulen, die sich dieser Grundphilosophie verschrieben haben und hierzu ein schlüssiges Konzept entwickelt haben, haben die Chance, das Berufswahl-SIEGEL zu erlangen und entsprechend nach außen sichtbar zertifiziert und ausgezeichnet zu werden.

Die Paul-Gerhardt-Schule hat es geschafft, in den Re-Zertifizierungsaudits der Jahre 2011 und 2014 das Berufswahl-SIEGEL für die Jahre 2011-2014, 2014–2017 und 2017 -2024 zu erhalten.

8. Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Im Verlauf der Schulzeit und im Rahmen der Berufsorientierung wird angestrebt, die Jugendlichen nachhaltig in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen. Dazu werden entsprechend der Entwicklungsfortschritte sukzessive die schulischen Hilfestrukturen abgebaut. Zudem wird jede Schülerin und jeder Schüler je nach Bedarf individuell in ihrem/seinem Verselbständigungsprozess begleitet.

Um den Stellenwert der Berufsorientierung den Kindern und Jugendlichen von Beginn an vor Augen zu führen, ist dieser auch separat auf dem Dokumentationsbogen „Stärken und Schwächen“ vermerkt.

Die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten die Möglichkeit an allen Angeboten zur Berufsvorbereitung teilzunehmen (siehe Konzept zur Berufsvorbereitung). Diese können im Bedarfsfall differenziert ausgestaltet werden und werden individuell abgestimmt um weitere, teils förderschwerpunktspezifische Angebote ergänzt.

8.1. Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Für die Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ findet im Bedarfsfall schon vor Beginn der Berufsorientierung eine Kooperation mit der Förderschule Geistige Entwicklung statt, um mögliche Bildungswege und nachschulische Perspektiven zu erörtern. Ab Klasse 8 werden neben der Teilnahme an KAoA-Star und den damit einhergehenden Elementen individuelle Einzelfallmaßnahmen eingerichtet. Zu diesen zählen - bei vorhandenen personellen Ressourcen – zum Beispiel in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 zusätzliche Förderstunden bzw. separate Projekte im Bereich der Lebenspraxis, die die praxisnahe Bewältigung von alltäglichen Aufgaben wie etwa einkaufen, kochen oder Wäsche waschen zum Gegenstand haben.

8.1.1 Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung

Für Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist eine Teilnahme an den Angeboten von „KAoA-Star – Schule trifft Arbeitswelt“ möglich, um eine behinderungsspezifische Umsetzung der systematischen beruflichen Orientierung zu gewährleisten. Sie erfolgt in enger Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD) und umfasst behinderungsspezifische Standardelemente sowie flankierende Hilfen, die abhängig vom individuellen Bedarf eingesetzt werden.

Zu den Standardelementen zählt

- Berufswegekonferenz mit Lehrkräften, IFD, Schülerin bzw. Schüler, Eltern, Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit
- Elternarbeit
- 2-tägige Potentialanalyse
- Berufsfelderkundung
- Betriebspraktikum bzw. Langzeitpraktikum

8.1.2. Angestrebte Abschlüsse und anschließende Perspektiven

Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ können an der Paul-Gerhardt-Schule den Abschluss im Bildungsgang Geistige Entwicklung erwerben. Als weiterführende Perspektiven nach dem Schulabschluss kann unter anderem der Besuch eines Berufskollegs als Ort des Gemeinsamen Lernens, die Teilnahme an einer Maßnahme eines Berufsbildungswerkes, die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung genannt werden.

8.1.3 Auf einen Blick

Das nachfolgende Schaubild stellt die Leistungsanforderung und Leistungsbewertungen, den angestrebten Abschluss, die berufsvorbereitenden Maßnahmen während der Schullaufbahn an der Paul-Gerhardt-Schule sowie mögliche Perspektiven im Anschluss an den Schulbesuch noch einmal zusammenfassend gegenüber und dient als Grundlage bei Elterngesprächen.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)

Wie könnte es weiter gehen?

Werkstatt für Menschen Behinderungen

Berufskolleg

Maßnahme eines Berufsbildungswerks

sozialversicherungs-
pflichtige Beschäftigung

Abschluss

Abschluss im Bildungsgang
Geistige Entwicklung

Kl. 10

Anforderungen: 0-Niveau, individuelle Themen, intensive Unterstützung
Bewertung: Texte und Bilder

- KAoA-Star
- Integrationsfachdienst
- ggf. Förderung „Lebens-
praxis“

Kl. 9

Anforderungen: 0-Niveau, individuelle Themen, intensive Unterstützung
Bewertung: Texte und Bilder

- KAoA-Star
- Integrationsfachdienst
- ggf. Förderung „Lebens-
praxis“

Kl. 8

Anforderungen: 0-Niveau, individuelle Themen, intensive Unterstützung
Bewertung: Texte und Bilder

- KAoA-Star
- Integrationsfachdienst
- ggf. Förderung „Lebens-
praxis“

Kl. 7

Anforderungen: 0-Niveau, individuelle Themen, intensive Unterstützung
Bewertung: Texte und Bilder

ggf. Kooperation mit der zuständigen Förderschule

Schullaufbahn

Anforderungen und Abschlüsse

**berufsvorbereitende
Maßnahmen**

8.2. Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“

Für Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ ist eine Teilnahme an den Angeboten von „KAoA“, welche die Potenzialanalyse und eine praktische Erprobungsphase in den verschiedenen Berufsfeldern umfasst, obligatorisch.

Einzelfallabsprachen, die einer intensiveren Berufsorientierung dienen, sind möglich. So kann ggf. ein Wechsel in die Lerngruppe einer höheren Jahrgangsstufe erfolgen, wenn beispielsweise ausreichend Schulbesuchsjahre vorliegen und der/die Jugendliche sich bereits beruflich orientiert.

8.2.1 Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung

Neben der Teilnahme an den Angeboten von KAoA wurden für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ Zusatzangebote eingerichtet. Die einzelnen Maßnahmen innerhalb der verschiedenen Jahrgangsstufen im Rahmen der Berufsorientierung an der Paul-Gerhardt-Schule werden nun näher erläutert.

8.2.1.1. Jahrgangsstufe 8

Schnupperpraktikum

In der Jahrgangsstufe 8 erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ein oder mehrere Schnupperpraktika in regulären Kleinbetrieben durchzuführen (siehe Anlage). Sie dienen einer ersten beruflichen Orientierung und dem Sammeln erster berufspraktischer Erfahrungen. Zeitpunkt und Dauer werden dabei individuell vereinbart.

Teilnahme an der Schülerfirma „Young Queens“

In der Schülerfirma „Young Queens“ werden interessierte Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit einbezogen, um wichtige Abläufe und Strukturen eines „Betriebes“ wie *Planung, Wareneinkauf, Produktion und Verkauf* kennen zu lernen sowie Einblicke in die Kostenkalkulation und Abrechnung zu erhalten und betriebswirtschaftliche Kenntnisse realitätsnah zu erwerben. Darüber hinaus bietet die Schülerfirma einen geschützten Rahmen, um zum Beispiel an sensiblen Themen wie

„Hygiene“ und „ein gepflegtes Äußeres“ kontinuierlich zu arbeiten und auf Probleme bei der Arbeitsorganisation oder verlangsamt ausgeführt von Arbeitsschritten behutsam eingehen zu können. So konnte bereits nach kurzer Zeit bei den beteiligten Lernenden eine deutliche Zunahme an Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und viel Freude an der Erledigung von Arbeitsaufgaben beobachtet werden.

Förderstunde „Einkaufsservice“

Besteht bei Lernenden ein erhöhter Förderbedarf im Bereich der lebenspraktischen Kompetenzen, wird beim Vorhandensein entsprechender personeller Ressourcen für sie zusammen mit den Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ein zusätzliches Angebot unter dem Motto „Einkaufsservice“ eingerichtet. Beim „Einkaufsservice“ erledigen die Jugendlichen einmal in der Woche auf Bestellung kleine Einkäufe für die Lehrkräfte in den umliegenden Geschäften. Die Bestellungen sollten einen im Vorfeld vereinbarten Wert (zum Beispiel 10€ oder 20€) nicht überschreiten. Ziel ist es, dass die Jugendlichen praxisnah lernen, wie man Werbung für eine Dienstleistung macht, wiederkehrende Arbeitsprozesse organisiert, wie man selbstständig und zielgerichtet einkauft, Produktpreise vergleicht und kostengünstige Produkte ermittelt. Darüber hinaus schulen die Mädchen und Jungen ihre Kommunikationsfähigkeit beim Einkauf, indem sie sich korrekt gegenüber dem Verkaufspersonal verhalten und gezielt nachfragen, wenn sie ein Produkt nicht gleich finden. Letztlich lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Einkäufe anhand von Belegen und Kassenbons abzurechnen.

8.2.1.2 Jahrgangsstufe 9

3-wöchiges Betriebspraktikum

In der Jahrgangsstufe 9 nehmen die Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ wie alle anderen Lernenden an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum teil, während dessen sie individuell betreut werden und enger Kontakt zu einer zuständigen Lehrkraft besteht.

Kontakt zur Fachberatung der Bundesagentur für Arbeit

Anstelle des Kontakts zur allgemeinen Beratungsfachkraft der Bundesagentur für Arbeit besteht die Möglichkeit zu Gesprächen und zur Vereinbarung von weiteren Prozessen der beruflichen Orientierung mit einer Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit. Dieser Kontakt findet je nach Anzahl an Jugendlichen in der Agentur für Arbeit in Recklinghausen oder im Schulgebäude der Paul-Gerhardt-Schule statt. Um

den Jugendlichen besondere Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit zu ermöglichen und die optimale individuelle Unterstützung der Jugendlichen auch nach dem Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten, arbeitet die Paul-Gerhardt-Schule eng mit den entsprechenden Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit zusammen.

Förderstunde „Fit für den Alltag?!“

Auch in der Jahrgangsstufe 9 kann im Bedarfsfall und beim Vorhandensein entsprechender personeller Ressourcen zusammen mit den Lernenden mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ein zusätzliches Förderangebot eingerichtet werden. Es steht unter dem Motto „Fit für den Alltag“ und thematisiert die praxisnahe Bewältigung von Alltagsaufgaben wie zum Beispiel das Lesen von Busfahrplänen und Straßenkarten, das Aufräumen und Putzen von Räumlichkeiten, das Lesen von Uhrzeiten, ein Telefontraining, das Ausfüllen von Banküberweisungen oder das höfliche Grüßen und Begrüßen.

8.2.1.3. Jahrgangsstufe 10

3-wöchiges Betriebspraktikum + Langzeitpraktikum

Auch in der Jahrgangsstufe 10 nehmen die Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ wie alle anderen Schülerinnen und Schüler an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum teil, während dessen sie individuell betreut werden und enger Kontakt zu einer zuständigen Lehrkraft besteht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem individuellen Langzeitpraktikum.

Kontakt zur Fachberatung der Bundesagentur für Arbeit

Der Kontakt mit der Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit wird fortgeführt.

Der Berufspsychologische Service

Möglichst zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 absolvieren alle Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ eine Psychologische Begutachtung bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um auf diese Weise von einer außenstehenden Person eine verlässliche Kompetenzanalyse im Hinblick auf die grundsätzliche Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsreife zu erhalten. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Begutachtung von den Psychologinnen und Psychologen der Agentur für Arbeit konkrete Vorschläge unterbreitet, welche Ausbildungsberufe aufgrund der festgestellten Fähigkeiten und Kenntnisse für die einzelnen Jugendlichen in Frage kommen und realistisch erscheinen.

Gerade bei Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist es wichtig zu wissen, ob und inwieweit eine Ausbildung auf dem freien Ausbildungsmarkt sinnvoll und realistisch umsetzbar ist.

8.2.2 Angestrebte Abschlüsse und anschließende Perspektiven

Abschlüsse

Ab der Jahrgangsstufe 7 stehen die angestrebten Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ vermehrt im Fokus. Dies bedeutet, dass kontinuierlich geprüft wird, auf welchem Leistungsniveau sich die Lernenden befinden, ob eine Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs möglich ist oder ein dem Ersten Schulabschluss gleichwertiger Abschluss realistisch erscheint. Ist Letzteres der Fall, wird in der Zeugniskonferenz zum Ende der Klasse 9 entschieden und auf dem Zeugnis vermerkt, dass ein Wechsel in einen Bildungsgang erfolgt, der auf den Erwerb eines dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss zielt. Wird dieser erfolgreich erworben, wird den Lernenden in Einzelfällen sogar die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf Schulzeitverlängerung zu stellen, um an der Paul-Gerhardt-Schule noch den Erweiterten Ersten Schulabschluss anzustreben.

In der Regel besteht allerdings bei den Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ in Klasse 9 noch der Bedarf an weitreichender Unterstützung, um individuelle Themen zu bearbeiten bzw. um die Leistungsanforderungen des Hauptschulcurriculums in Teilen zu erfüllen. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten nach Klasse 10 den Abschluss des Bildungsgangs Lernen.

Perspektiven

Es besteht eine große Vielfalt an beruflichen Anschlussmöglichkeiten an die schulische Laufbahn an der Paul-Gerhardt-Schule. Inwiefern und welche Hilfen und Förderungen innerhalb der beruflichen Ausbildung möglich sind, wird mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit individuell erörtert. Als einige Möglichkeiten, die sich mit einem Abschluss des Bildungsgangs Lernen oder mit dem, dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss, ergeben, können hier genannt werden:

- eine reguläre Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb
- eine theoriereduzierte Ausbildung
- eine Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

- der Besuch eines Berufskollegs
- die Teilnahme an weiteren berufsvorbereitenden Maßnahmen zum Beispiel in einem Berufsbildungswerk, teils mit Internatsunterbringung

Exemplarisch sei an dieser Stelle eine Berufsausbildung in einer „außerbetrieblichen Einrichtung“ (BaE) bei einem Bildungsträger näher beschrieben. Bei dieser erhalten die jeweiligen Jugendlichen Hilfen im schulischen Bereich durch sog. „Stützlehrkräfte“. Zudem findet die praktische Ausbildung in einer BaE in Werkstätten des Bildungsträgers statt, wobei die Ausbilderinnen und Ausbilder eigens für die Unterweisung von Jugendlichen mit speziellem Unterstützungsbedarf geschult sind.

8.2.3 Auf einen Blick

Das nachfolgende Schaubild stellt die Leistungsanforderung und Leistungsbewertungen, den angestrebten Abschluss, die berufsvorbereitenden Maßnahmen während der Schullaufbahn an der Paul-Gerhardt-Schule sowie mögliche Perspektiven im Anschluss an den Schulbesuch noch einmal zusammenfassend gegenüber und dient als Grundlage bei Elterngesprächen.

Förderschwerpunkt Lernen (LE)

Wie könnte es weiter gehen?

Ausbildung

Berufskolleg

Maßnahme in einem
Berufsbildungswerk

Ausbildung in einer außer-
betrieblichen Einrichtung

theoriereduzierte Ausbildung

Abschluss

Erster Schulabschluss

**Abschluss im
Bildungsgang Lernen**

Kl. 10

Anforderungen:
**-Niveau (wenig Hilfen)
- Bildungsgang zum Erwerb eines
Ersten Schulabschlusses
Bewertung: Noten

Anforderungen:
*-Niveau
- viel Unterstützung
Bewertung:
Text + ggf. Noten

- 3 Wochen Praktikum
- Langzeitpraktikum
- Reha-Beratung durch die Agentur für Arbeit
- Psychologische Untersuchung
durch die Agentur für Arbeit

Kl. 9

Anforderungen:
- **-Niveau (wenig Hilfen)
- Mathe und Englisch G-Kurs
Bewertung:
Text + ggf. Noten

Anforderungen:
*-Niveau
- viel Unterstützung
Bewertung:
Text + ggf. Noten

- 3 Wochen Praktikum
- Reha-Beratung durch die Agentur für Arbeit
- ggf. Förderung „Fit für den Alltag“

Kl. 8

Anforderungen:
- **-Niveau (wenig Hilfen)
- Mathe und Englisch G-Kurs
Bewertung:
Text + ggf. Noten

Anforderungen:
*-Niveau
- viel Unterstützung
Bewertung:
Text + ggf. Noten

- KAoA
- Schnupperpraktika
- ggf. Einkaufsservice
- ggf. Schülerfirma

Kl. 7

Anforderungen:
- **-Niveau (wenig Hilfen)
- Mathe und Englisch G-Kurs
Bewertung:
Text + ggf. Noten

Anforderungen:
*-Niveau
- viel Unterstützung
Bewertung:
Text + ggf. Noten

**Schullauf-
bahn**

Anforderungen und Abschlüsse

**berufsvorbereitende
Maßnahmen**

**Wechsel
Bildungsgang**

8.3. Berufsorientierung für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen weiteren Förderschwerpunkten

8.3.1. Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung

Für die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen weiteren Förderschwerpunkten besteht grundsätzlich die Möglichkeit alle regulären Angebote zur Berufsvorbereitung an der Paul-Gerhardt-Schule zu nutzen. Insbesondere die Unterstützung durch Fachpersonal aus dem Bereich „Berufseinstiegsbegleitung“ oder in Klasse 10 die Unterstützung durch Fachpersonal aus dem Bereich „Übergangsbegleitung“ erscheint für sie von besonderer Relevanz.

Gegebenenfalls werden förderschwerpunkt- und behinderungsspezifische Zusatzangebote und Extramaßnahmen ermöglicht. So können in den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Sprache“ sowie bei Schülerinnen und Schülern mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung auch auf den Integrationsfachdienst und die Angebote durch KAOA-Star zurückgriffen werden.

8.3.2. Angestrebte Abschlüsse und anschließende Perspektiven

Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, streben den Erweiterten Ersten Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss an.

Als anschließende berufliche Perspektiven ergeben sich vorrangig der Übergang in eine Ausbildung oder die Fortführung der Schullaufbahn zum Beispiel an einem Berufskolleg.

8.3.3. Auf einen Blick

Das nachfolgende Schaubild stellt die Leistungsanforderung und Leistungsbewertungen, den angestrebten Abschluss, die berufsvorbereitenden Maßnahmen während der Schullaufbahn an der Paul-Gerhardt-Schule sowie mögliche Perspektiven im Anschluss an den Schulbesuch noch einmal zusammenfassend gegenüber und dient als Grundlage bei Elterngesprächen.

Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) / Sprache (SQ) / weitere zielgleiche

Wie könnte es weiter gehen?

Gymnasium

Berufskolleg

Ausbildung

Abschluss

Mittlerer Schulabschluss

Erweiterter Erster Schulabschluss

Kl. 10

Anforderungen: - Klasse 10 Typ B
- ***-Niveau
Bewertung: Noten

Anforderungen:
- Klasse 10 Typ A
- **-Niveau ohne Hilfen
Bewertung: Noten

- 3 Wochen Praktikum
- ggf. Langzeitpraktikum
- Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
- ggf. Integrationsfachdienst

Kl. 9

Anforderungen: - häufig ***-Niveau
- mind. 1 E-Kurs
- spezifische Noten-anforderungen
Bewertung: Noten

Anforderungen:
- **-Niveau ohne Hilfen
- Mathe und Englisch G-Kurs
Bewertung: Noten

- 3 Wochen Praktikum
- Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
- ggf. Integrationsfachdienst

Kl. 8

Anforderungen: **- oder ***-Niveau ohne Hilfen
Mathe und Englisch G- oder E-Kurs
Bewertung: Noten

- KAoA
- ggf. KAoA-Star
- ggf. Integrationsfachdienst

Kl. 7

Anforderungen: **- oder ***-Niveau ohne Hilfen
Mathe und Englisch G- oder E-Kurs
Bewertung: Noten

förderschwerpunktspezifische Unterstützung, ggf. Nachteilsausgleiche

Qualifikation

Erster Schulabschluss

Schullaufbahn

Anforderungen und Abschlüsse

berufsvorbereitende Maßnahmen

9. Umgang mit Medien

Digitale Medien sind heutzutage aus keinem gesellschaftlichen Bereich mehr wegzudenken.

Sie bestimmen weitgehend unseren Alltag und ermöglichen uns gesellschaftliche Teilhabe.

Des Weiteren fallen digitale Medien fast in allen Berufsfeldern unter die Schlüsselkompetenzen.

Im Zuge von Corona haben eben diese auch schneller und intensiver Einzug in den Schulalltag gefunden.

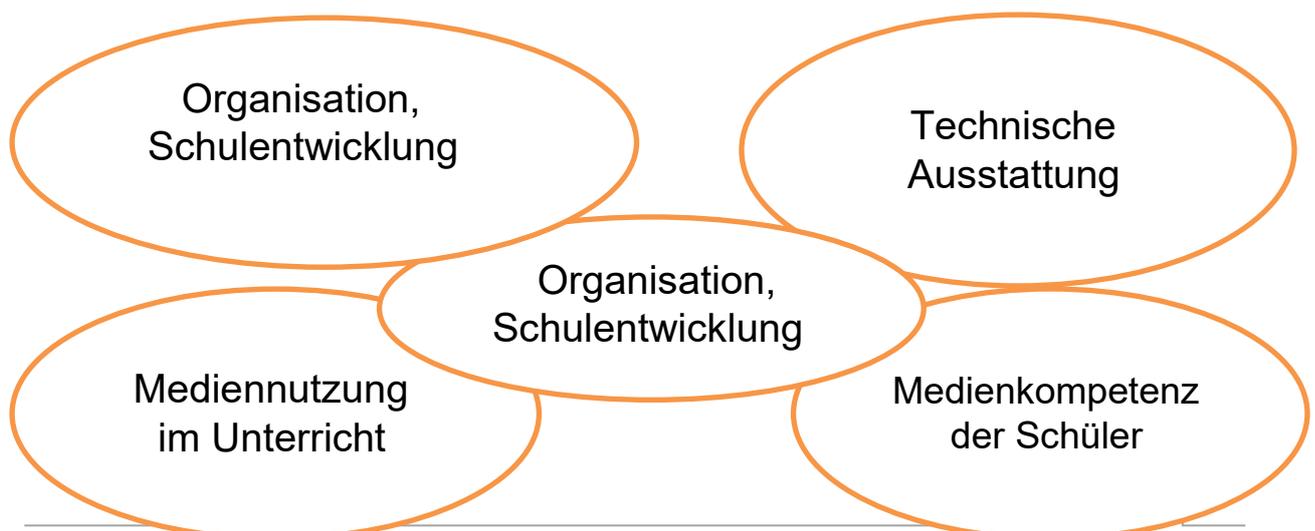
Aus diesem Grund ist es unerlässlich, der Schülerschaft die Möglichkeit zu bieten, ihre Medienkompetenz zu entwickeln und auszubauen, damit sie am gesellschaftlichen Leben partizipieren können.

Gleichzeitig lernen sie mit der Vielfalt von Informationen verantwortungsvoll umzugehen, sie zu verifizieren und so in der Lage zu sein, sachlich-kritischen zu hinterfragen.

Daher ist ein tragfähiges, pädagogisches Medienkonzept ein wichtiger Punkt der Schulentwicklung und muss regelmäßig auf Tragfähig- und Nachhaltigkeit überprüft werden da Gesellschaft und Technologie einem immer schnelleren Wandel unterworfen sind.

In nahezu allen Fächern kommen neue Medien im Unterricht zum Einsatz.

Die Paul-Gerhardt-Schule hat sich im Rahmen des Medienkonzeptes zum Ziel gesetzt, nach der Auswertung des Bestandes und der Rückmeldungen der Fachschaften eine entsprechende, bedarfsorientierte Fortbildungsstruktur für die gesamte Schule zu entwickeln. Damit sollte nach der „Unterrichtsentwicklung“ und der Klärung des „Ausstattungsbedarfs“ Rechnung getragen werden.



In den einzelnen Jahrgangsstufen ist eine flexible Umsetzung des Medienkonzepts notwendig, da unterschiedliche Kenntnisstände integriert werden müssen.

Für Lernende müssen Angebote hinsichtlich des Umgangs mit gängiger Software geschaffen werden.

Dies betrifft nahezu alle Bereiche fach- und medienübergreifend.

Im Bereich der Recherche, in dem in allen Fächern das Internet verwendet wird, findet eine angeleitete Einführung zur Verwendung von Suchsystemen, der Quellenabsicherung oder zum Vergleich und zur Bewertung von Informationen usw. statt.

Im Fach Mathematik werden gemäß der Kernlehrpläne die Lernenden an die Tabellenkalkulation und DGS (z.B. GeoGebra) herangeführt.

Die kompetente Verwendung von Präsentationssoftware (Power Point; Key Note, ...) wird in den oberen Jahrgangsstufen als selbstverständlich vorausgesetzt, da in den unteren Jahrgängen in Teilen eingeführt.

Einen weiteren pädagogischen Schwerpunkt stellt die Präventionsarbeit bzgl. des vernünftigen Umgangs mit den sozialen Netzwerken und den Gefahren im Internet dar.

Schlusswort

Das vorliegende Schulprogramm basiert auf den gemeinsam entwickelten Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit an der Paul-Gerhardt-Schule.

Das Schulprogramm stellt eine Fortschreibung dar und ruht nicht starr in sich ohne die Möglichkeit respektive Notwendigkeit einer Veränderung.

Bewährtes wird zu einem festen Bestandteil des schulischen Lebens und pädagogischen Handelns, notwendige Änderungen können flexibel aufgegriffen und zu programmatischen Schwerpunkten unseres Schulprogramms werden.

Diese Schwerpunkte spiegeln so den momentanen Ist – Zustand wider, da die Schule und damit auch das Schulprogramm sich beständig neuen An- und Herausforderungen stellen muss, um den veränderten Gegebenheiten gerecht werden und begegnen zu können.

Dies ist nur möglich in einem ständigen Prozess der Evaluation, die eine Weiterentwicklung erst möglich macht.

Stand 10/2022